

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 30. Oktober 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Themenkomplex „Asse II“**
 - Unterrichtung* 5
 - Aussprache* 19

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024**
 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/2229](#)
 - Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT* 24

3. a) **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen**
 - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/527](#)
 - dazu:** Vorlage 1 einschließlich Nachtrag: Eingabe 00212/09/19 vom 21. März 2023
sowie Stellungnahme
Vorlage 2 Eingabe 00402/09/19 vom 2. August 2023

- b) **Aktuelle Zahlen melden und umgehend den guten Erhaltungszustand feststellen lassen: Beim Wolfsmanagement endlich den Turbo zünden!**
 - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2458](#)

- Fortsetzung der Beratung zu a) und Beratung zu b)* 26

4. **Den Bestand des Europäischen Mufflons in Niedersachsen erhalten: Konsequenter Naturschutz setzt aktives Wolfsmanagement voraus!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1588](#)

Mitberatung 29

Beschluss..... 30

5. **Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/114](#)

(abgesetzt)..... 31

6. **Antrag der CDU-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu der jüngst festgestellten Beschädigung an Befestigungen von Heizelementen im Atomkraftwerk Emsland**

Beschluss..... 32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Guido Pott (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU) (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Veronika Bode (CDU) (i. V. d. Abg. Axel Miesner) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
11. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
12. Abg. Marie Kollenrott (zu TOP 1 vertr. d. Abg. Britta Kellermann) (GRÜNE)
13. Abg. Ansgar Georg Schledde (ab TOP 2 vertr. d. Abg. Marcel Queckemeyer) (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 15.38 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 10., 12., 14. und 15. Sitzung. Er billigt die Niederschrift über die 13. Sitzung in einer ergänzten Fassung, die unter TOP 2 die nachträglich bereitgestellten Informationen des MU in Fußnoten enthält.

Terminplanung

Auf Vorschlag von Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) kommt der **Ausschuss** im Interesse einer zügigen Beratung überein, am 9. November 2023 nach Eintritt des Plenums in die Mittagspause zu einer Sitzung zusammenzukommen, um zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften ([Drs. 19/2630](#)) Verfahrensfragen zu klären.

- Damit, erläutert die **Vorsitzende**, werde eine Anhörung am 4. Dezember 2023 ermöglicht.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Themenkomplex „Asse II“

Zu wesentlichen Aspekten dieses Themas war zuletzt in der 7. Sitzung am 17.04.2023 im Rahmen der Unterrichtung unter TOP 4 zum aktuellen Stand der Zwischen- und Endlagerung vorgetragen worden.

Unterrichtung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Unterrichtung AfUEuK, 30.10.2023

Bericht des Gesamtkoordinators der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II

Andreas Sikorski

MDgt **Sikorski** (MU): Ich darf Ihnen den jährlichen Sachstandsbericht zur Asse vorstellen.

Am Mittwoch, den 25. Oktober 2023, hat sich Minister Meyer viel Zeit für einen Besuch auf der Asse genommen, an dem auch mehrere Abgeordnete teilgenommen haben. Er hat sich der Diskussion mit der Öffentlichkeit im Rahmen verschiedener Formate gestellt und sich über die Situation unter und über Tage informiert. An diesem Tag hat er aber auch die Positionen der Landesregierung dargestellt, die nach meiner Wahrnehmung vor Ort positiv aufgenommen worden sind.

Am 26. Oktober 2023 wurde auf der Landespressekonferenz berichtet, dass eine Anwohnerin aus dem Bereich der Asse mit Unterstützung der Bürgerinitiative AufpASSEn e. V. eine Klage beim OVG Lüneburg eingereicht hat, um der Auffassung der regionalen Anwohnerinnen und Anwohner Nachdruck zu verleihen, dass die Verantwortlichen aufseiten der Vorhabenträgerin nicht mit dem Nachdruck handeln, wie es erforderlich wäre, um die Rückholung der Abfälle aus der Asse voranzubringen.

Dazu möchte ich anmerken, dass wir im MU nicht näher über den Anlass und die Begründung der Klage informiert sind, als es aus der Presse bekannt ist. Ich gehe davon aus, dass wir zu gegebener Zeit durch das OVG angehört werden, wie sich die Sache aus der Sicht der Genehmigungsbehörde gestaltet - sofern das OVG die Klage annimmt.

In diesem Zusammenhang darf ich noch auf den Tätigkeitsbericht 2022 des Gesamtkoordinators der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II im Kontext der Rückholung der Abfälle hinweisen (Tischvorlage, **Anlage 1**).

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Gliederung

- 1. Sachstand Bestandsbergwerk**
- 2. Sachstand Rückholung**
- 3. Sachstand Raumordnungsverfahren**
- 4. Sachstand Diskussion Zwischenlager**
- 5. Sachstand Beteiligungsprozess**
- 6. Erwartungshaltung MU**

30.10.2023Folie 2

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Sachstand Bestandsbergwerk

Stabilität der Schachtanlage Asse II:

- Die Maßnahmen zur Stabilisierung zeigen Wirkung.
- Das Bergwerk ist weiterhin einer hohen Beanspruchung ausgesetzt.
- Weitere Maßnahmen, wie das Verfüllen von Hohlräumen, sind unabdingbar.
- Die BGE hat ein umfangreiches geotechnisches Monitoringprogramm installiert.

30.10.2023Folie 3

Seit deutlich wurde, dass die Asse ein marodes Bergwerk ist, und der Anspruch formuliert wurde, dass die Abfälle rückgeholt werden, muss das Bergwerk beständig stabilisiert werden. Im Rahmen des einmal jährlich stattfindenden Gebirgsbeobachtungsgesprächs wurde deutlich, dass die Stabilisierungsmaßnahmen mittlerweile Wirkung zeigen. Das bedeutet im Einzelnen, dass die Bewegungen in das Bergwerk hinein - insbesondere an der Südflanke - zurückgehen. Allerdings heißt das nicht, dass sich diese Bewegungen gänzlich zum Stillstand bringen lassen. Vielmehr müssen wir uns als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde gemeinsam mit der Antragstellerin

darauf verständigen, was über Monitoring etc. zu unternehmen ist, um diese Entwicklungen weiterhin im Blick zu haben.

Die Asse II ist als ausgefördertes Bergwerk weiterhin hohen Beanspruchungen ausgesetzt. Dieser Istzustand lässt sich nicht revidieren, sondern man muss sich mit dem vorgefundenen Zustand auseinandersetzen.

Immer wieder kommen Kritik und die Fragen auf, ob es wirklich erforderlich ist, Hohlräume zu verschließen; denn, so heißt es immer wieder, dadurch würde die Rückholung unmöglich gemacht. Es ist aber unabdingbar, dass Hohlräume, die für die Rückholung nicht benötigt werden, weiterhin verfüllt werden. Die Rückholbarkeit der Abfälle ist davon nicht beeinträchtigt. Die Stabilisierung der Schachtanlage ist zwingende Voraussetzung dafür, dass man die Abfälle zurückholen kann.

Das fortlaufende geotechnische Monitoringprogramm wird mit dem LBEG abgestimmt. An vielen Stellen wird sehr akribisch - im Zentimeterbereich - beobachtet, was unter Tage von Bedeutung ist.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Bestandsbergwerk

Lösungszutritt:

- Ab August 2022 abnehmende Fassungsraten an der Hauptfassungsstelle (Abbau 3/658).
- Ab Dezember 2022 ansteigende Fassungsraten auf der 725-m-Sohle.
- Vermutet wurde das Überlaufen von Zutrittslösung über die Folienkante der Hauptfassungsstelle.



Hauptfassungsstelle auf der 658-m-Sohle

Foto: MU, 2023

30.10.2023

Folie 4

Der fortwährende Lösungszutritt war ein wichtiger Anlass, überhaupt über die Rückholung der Abfälle nachzudenken. Es gibt auf der 658-m-Sohle in der Abbaukammer 3, wo die Zutrittsmenngen gefasst werden, eine Hauptfassungsstelle. Nach wie vor ist nicht bekannt, wie das Wasser aus dem Gebirge dorthin gelangt. Man kommt nicht mehr an die Zutrittsstelle heran.

Der Zufluss beträgt nach wie vor im jährlichen Mittel 12 m³ je Tag, mal mehr, mal weniger. Die Hauptfassungsstelle ist im Großen und Ganzen situationsgerecht ausgebaut. Das hier abgebildete Becken fasst ca. 50 m³. Von dort aus wird die zugetretene Lauge nach über Tage gepumpt, von wo aus es der Entsorgung zugeführt wird.

In der Vergangenheit hat man Wasserzutritte auf einer tieferen Sohle, der 725-m-Sohle, festgestellt, weil man stalaktitenartige Strukturen an Stahlkonstruktionen vorgefunden hat, die dem Ausbau dienen. In der Zuordnung des Wasserzutritts ist man darauf gekommen, dass sich an der

Hauptfassungsstelle irgendwo Wasser angestaut hat, über eine Folienkante getreten und dann versickert ist. Das hat man bewertet. Dieser Vorgang ist unter Kontrolle. Aufgrund der chemischen Zusammensetzung der Flüssigkeit kann man sie einem Zufluss zuzuordnen. Derzeit wird dieser Bereich saniert.

Daran wird deutlich, dass es sich um ein System handelt, in das - so weit wie möglich - Ordnung gebracht wird, das man aber wohl kaum gänzlich in den Griff bekommen kann. Es besteht unverändert die Möglichkeit, dass in Zukunft mehr Wasser zutreten kann. Auch schon von daher gilt es, das Thema Rückholung voranzubringen.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Bestandsbergwerk

Lösungszutritt:

- Durch aktiven Pumpbetrieb an der Hauptfassungsstelle konnte die Lösungsfassung an der Hauptfassungsstelle und auf der 725-m-Sohle wieder in den Bereich der Erfahrungswerte gebracht werden.
- BGE führt die Instandsetzung von Katasterstellen auf der 725-m-Sohle durch und beabsichtigt die Ertüchtigung der Lösungsfassung auf der 658-m-Sohle.
- BGE strebt eine redundante Auslegung der Lösungsfassung an der Hauptfassungsstelle an.
- Die BGE setzt ihr intensiviertes Monitoring fort.
- Die Unterrichtung des LBEG und des MU erfolgen laufend, das Verfahren wird intensiv fachaufsichtlich begleitet.

30.10.2023Folie 5

Diese Grafik fasst den Sachstand zum Lösungszutritt zusammen. Das entsprechende Verfahren wird von unserer Seite aus intensiv fachaufsichtlich begleitet.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Bestandsbergwerk

Notfallplanung:

- gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 ABergV ist von der BGE ein Notfallplan für vorhersehbare größere Ereignisse aufzustellen und auf dem neuesten Stand im Betrieb verfügbar zu halten (erstmalige Aufstellung: Rev. 00, 22.01.2009).
- Der Notfallplan ist auf die Beherrschung von im Betrieb vorhersehbaren Ereignissen wie Bränden, Explosionen, Wassereinbrüchen (oder ähnliche bergbautypischen Gefahren) ausgerichtet und enthält Regelungen für die Alarmierung und zur Notfallorganisation. Zentrale lokale Elemente sind hierbei eine ständig besetzte Stelle (Wache), das Rettungswerk vor Ort sowie der Planungs- und Einsatzstab.
- Die erarbeitete Notfallplanung für das Ereignis eines nicht beherrschbaren Lösungszutritts enthält Maßnahmen zur Vorsorge und Maßnahmen bei Eintritt eines Notfalls.

Von besonderer Bedeutung ist die Notfallplanung, bei der zwischen zwei Rechtsmaterien unterschieden werden muss:

Erstens ist der bergrechtliche Bereich - in § 11 der Allgemeinen Bundesbergverordnung geregelt - zu nennen. Ganz gleich, was in einem Bergwerk abgebaut wird, ist der jeweilige Bergwerksbetreiber verpflichtet, eine Notfallplanung für vorhersehbare größere Ereignisse, wie sie in der Grafik genannt werden, aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren und fortzuschreiben. Dazu gehört, entsprechende Dokumente vorzuhalten. Diese liegen in der Verantwortung des Unternehmens; sie müssen nicht genehmigt werden. Der Notfallplan für die Asse II ist erstmals 2009 aufgestellt worden und wird seitdem fortgeschrieben. Er dient der Alarmierung und der Notfallorganisation.

Zweitens und separat davon ist die Notfallplanung für den Fall eines nicht beherrschbaren Lösungszutritts zu sehen: Wie ist zu reagieren, wenn die Rückholung nicht sichergestellt werden kann?

Um einen solchen Fall nach Möglichkeit zu vermeiden, werden zum einen Vorsorgemaßnahmen ergriffen. Hierzu sind die Stabilisierung des Bergwerks und das Fassen des zutretenden Wassers zu nennen. Zum anderen sind Maßnahmen für den Eintritt dieses Notfalls vorbereitet, die unter dem Stichwort „Gegenflutung“ laufen. Schon früh hatte man sich Gedanken gemacht, wie im Fall eines auslegungsüberschreitenden Lösungszutritts das Bergwerk unter maximaler Reduzierung der Risiken gesichert werden kann. Dazu liegt ein Plan vor.

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Bestandsbergwerk

Überwachung der Umweltradioaktivität und Katastrophenschutz

- Für die **Überwachung der Umweltradioaktivität** betreibt das Bundesamt für Strahlenschutz (**BfS**) als Zentralstelle des Bundes ein **integriertes Mess- und Informationssystem** (IMIS).
- Auf der Grundlage des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes **wurden 2022** vom **NLWKN** aufgrund eines Landtagsbeschlusses im Auftrag des MU **sechs zusätzliche Ortsdosisleistungssonden** in der Umgebung der Schachtanlage Asse II errichtet.
- Die bisherigen Messungen zeigen **keinen messbaren Eintrag von radioaktiven Stoffen aus der Schachtanlage Asse II**.

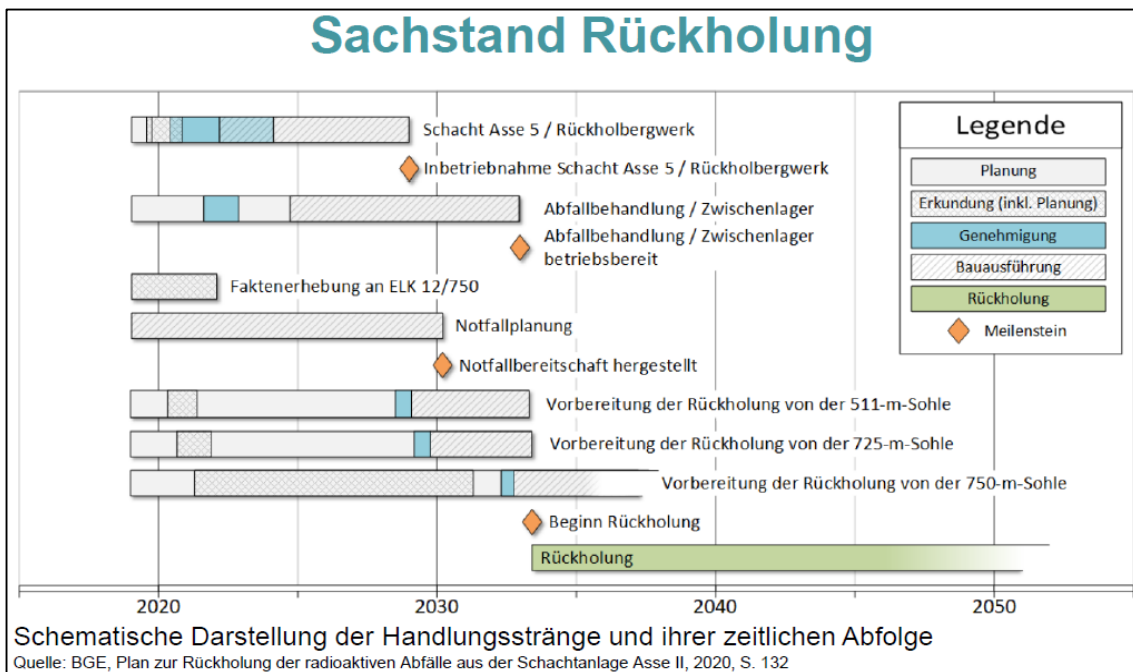
30.10.2023Folie 7

Auch aus der Sicht der Öffentlichkeit ist die Überwachung der Umweltradioaktivität von zentraler Bedeutung. Sie erfolgt für jede kerntechnische Anlage. Das IMIS liegt in der Zuständigkeit des BfS, also des Bundes. Es ist durch einen Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2020 um sechs zusätzliche Ortsdosisleistungssonden durch den NLWKN ergänzt worden. Die Daten können täglich öffentlich abgefragt werden.

Sie dienen aber auch der Information und Erfassung für den Fall, dass es zur Katastrophe kommt. In diesem Fall wird der Bereich unter Ansatz von Radien in kleinere Räume unterteilt.



Die blauen Punkte zeigen die Standorte von Ortsdosisleistungssonden des NLWKN; die grünen Punkte stehen für die vom BfS betriebenen. Die Landessonden sind in das Netz des Bundes integriert. Deutlich wird, dass die Radioaktivität im größeren Umfeld um die Asse laufend erfasst, überwacht und dokumentiert wird.



Zum Sachstand bezüglich der Rückholung, der auch für die eingangs erwähnte Klage von Bedeutung ist: Hierbei sind verschiedene Phasen zu unterscheiden, die für uns im MU die Grundlage darstellen, uns sowohl personell als auch organisatorisch aufzustellen.

In diesem Bereich sind vier Antragskomplexe zu betrachten.

Erstens ist das neue Rückholbergwerk mit dem Schacht Asse 5 zu nennen - Komplex I -, das das bestehende Bergwerk Asse II ergänzen wird. Beim Besuch am 25. Oktober ist ein entscheidender Schritt sichtbar geworden: Mittlerweile ist ganz genau bekannt, an welcher Stelle der Tages-schacht niedergebracht werden soll.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Rückholung

Vorbereitung Rückholung: Erkundungsbohrung Remlingen 18

- Ziel: Verifizierung der bisher erhobenen Daten für den Schachtansatzpunkt Schacht 5 und die Gewinnung aller für die Schachtplanung erforderlichen Gesteins- und Gebirgsparameter.
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Bohrplatzes laufen laut BGE planmäßig.
- Die Bohrarbeiten sollen voraussichtlich im vierten Quartal 2023 aufgenommen werden.
- Das Ende der Bohr- und Messarbeiten ist, so die BGE, für Juni 2024 anvisiert.

30.10.2023

Folie 10

Um die Geeignetheit des Standorts zu verifizieren, wird derzeit eine Erkundungsbohrung niedergebracht. Dabei werden durch die Auswertung des Bohrkerns die erforderlichen geologischen Daten gewonnen, mit denen sichergestellt wird, dass der Schacht so ausgebaut werden kann, dass er dicht bleibt und den Anforderungen an die Rückholung gerecht wird. Nach rund einwöchigen Bohrarbeiten hatte diese Bohrung am 25. Oktober bereits eine Tiefe von mehr als 80 m erreicht. Sie soll eine Teufe von 900 m erreichen.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Rückholung

Komplex I

- Ziel: Umstellung der Wetterführung inkl. Abteufen eines weiteren Schachts.
- **Rückholplan** vom 19. Februar 2020 und **Planerischen Mitteilung** der BGE zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5 vom 25. September 2020.
- Am 16.12.2020 fand die **Antragskonferenz** zum Genehmigungsverfahren der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5 online statt.
- Am 26. März 2022 führte die BGE eine Online-Konferenz zur **frühen Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 25 VwVfG durch.
- Der Abschlussbericht hierzu ist am 10.03.2023 an das MU übersandt worden.

30.10.2023

Folie 11

Hierbei geht es auch um die Frage, welche Anforderungen an die Luft unter Tage gestellt werden können. Dabei geht es unter anderem um die Ableitwerte. Über dieses Thema haben wir am 25. Oktober auch mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Am Standort des Schachtes Asse 5 soll auch ein Kamin errichtet werden, wobei sich die Frage stellt, wie hoch er sein muss, damit sichergestellt wird, dass die darüber abgeleitete Abluft die Bevölkerung nicht beeinträchtigt. Die jetzige Planung sieht einen 80 m hohen Kamin vor. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung vor Ort orientiert sich am Kamin des früheren Braunkohlekraftwerks Buschhaus - 300 m. Es ist Gegenstand eines Verfahrens, die Höhe festzulegen. Bei diesen Arbeiten steht man am Anfang.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Rückholung

Komplex I

- MU liegt kein Antrag auf Genehmigung und kein detaillierter Antragsgegenstand zu Antragskomplex I vor.
- Derzeit finden Vierteljährliche Statusgespräche zwischen BGE und MU statt.
- Zusätzlich finden Fachgespräche statt.

30.10.2023

Folie 12

Im Antragskomplex II geht es um die Infrastruktur, um die Abfälle zu transportieren. Damit befassen wir uns heute noch nicht; dazu wird derzeit sehr viel geforscht.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Rückholung

Komplex III

- Antragskomplex III umfasst alle Maßnahmen über Tage zur Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung der rückgeholten Abfälle.
- Eine Planerische Mitteilung für den Komplex III liegt derzeit MU nicht vor.

30.10.2023

Folie 13

Der Komplex III sorgt vor Ort für große Kritik und hat viele Diskussionen ausgelöst. Hierbei geht es um die Einrichtungen für die Abfallbehandlung und die Zwischenlagerung. Mit diesen beiden Punkten befassen auch wir uns. Wir versuchen, über unsere Beratung sicherzustellen, dass es vorangeht.

Die Pufferung, Charakterisierung und Konditionierung muss unabdingbar am Schacht 5 erfolgen; denn der rückgeholte Abfall ist nicht weiter transportfähig. Strittig ist hingegen der Standort für ein Zwischenlager, solange der Bund sich nicht äußert, wo die rückgeholten Asse-Abfälle endgelagert werden können.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Rückholung

Komplex III

- Die **frühe Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 25 VwVfG fand im Zeitraum 4. Oktober bis 13. November 2022 als Forumskonsultation und am 11. November 2022 als zentrale Dialogveranstaltung statt.
- **Abschlussbericht** wurde MU am 07. September 2023 vorgelegt.
- Die **Antragskonferenz** zu Komplex III hat **noch nicht** stattgefunden.

30.10.2023

Folie 14



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Raumordnungsverfahren (ROV)

Antragskonferenzen

- Antragskonferenz fand als Videokonferenz am 11.07.2022 statt.
- Zur Kreisstraße K513 wurde ab 17.11.2022 eine ergänzende Beteiligung durchgeführt.

Untersuchungsrahmen

- Versand des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmen für das ROV an BGE und Beteiligte durch das ArL am 02.05.2023.

30.10.2023

Folie 15

Das Raumordnungsverfahren wird vor Ort intensiv wahrgenommen. Es führt dazu, dass man erstmals über dieses Thema im Rahmen eines Verfahrens spricht. Das ROV wird beim Amt für

regionale Landesentwicklung Braunschweig - mit ihm sind diese Ausführungen abgestimmt -, also im Geschäftsbereich des ML, durchgeführt. Es geht um die Tatsache, dass das LROP bis heute noch keine Regelung enthält, und um die Frage, wie im Rahmen der nächsten LROP-Fortschreibung Bemerkungen und Hinweise aus der Sicht der Raumordnung zur Rückholung der Abfälle aus der Asse aufzunehmen sind. Die Schachtanlage Asse II stellt in der kartografischen Darstellung des LROP derzeit einen weißen Fleck in einem FFH-Gebiet dar. Das führt dazu, dass die FFH-Belange hierbei mit abzuwägen sind.

Natürlich lässt sich die Rückholung räumlich nicht verlagern; sie muss dort erfolgen, wo der Abfall eingebracht worden ist. Aufgrund der Notwendigkeit, dafür Anlagen über Tage zu errichten, wird es sichtbare Veränderungen, Eingriffe in Natur und Landschaft, geben.

Das ArL hat hierzu im Juli 2022 eine Antragskonferenz durchgeführt. Dabei kam der Punkt hinzu, dass die Kreisstraße K 513 - die Zufahrt zum Bergwerk Asse II und die Verbindung zwischen Remlingen und Groß Vahlberg - aufgrund der Planungen der Vorhabenträger zukünftig möglicherweise in eine Sackgasse umgewandelt werden muss, was vor Ort zu Irritationen führte.

Im Mai 2023 wurde der Untersuchungsrahmen für das Raumordnungsverfahren festgelegt.

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand Raumordnungsverfahren

Zeitplan ROV

- Der zeitliche Rahmen für die Fertigstellung der Verfahrensunterlagen durch die BGE kann nicht abgeschätzt werden.
- Es wird angestrebt, das Verfahren Ende 2024 abzuschließen.

30.10.2023Folie 16

Dieses Verfahren steht im Fokus der Öffentlichkeit, auch weil dort die Erwartung formuliert worden ist, dass in dessen Rahmen eine Standortalternativenprüfung, ein Standortauswahlverfahren für den Zwischenlagerstandort, durchgeführt wird.



Sachstand Diskussion Zwischenlager

- Die BGE favorisiert einen Asse-nahen Zwischenlagerstandort.
- Die Region fordert einen fairen Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten.
- Beleuchtungsbericht in 2021 und erweiterte Klärung der Standortfrage in 2022 konnten trotz aller Bemühungen des MU keine Einigung zwischen der Region und der BGE erwirken.

30.10.2023

Folie 17

Allerdings haben sowohl die Vorhabenträgerin, also die BGE, als auch die Beteiligten dem ArL keinen Vorschlag unterbreitet, welcher Standort für ein Zwischenlager alternativ zum Asse-nahen Standort im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens zu betrachten ist. Über diesen Punkt ist diskutiert worden; er steht noch im Raum. Hierzu wird sicherlich noch die eine oder andere Diskussion zu führen sein, was zu leisten ist.

Bis dato konzentriert sich das Raumordnungsverfahren auf den Asse-nahen Standort, der vonseiten der BGE favorisiert wird, das Kuhlager. Allerdings fordert die Region einen fairen Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten. Dazu liegen von den Samtgemeinden vor Ort und vom Kreistag Wolfenbüttel verschiedene Resolutionen vor.

Der damalige Umwelt-Staatssekretär Flasbarth hatte zu dem Thema eine Basta-Entscheidung getroffen. Im Rahmen einer Videoschalte sagte er: Es bleibt bei dem Asse-nahen Standort! - Danach kam es zu einem Stillstand beim Begleitprozess und zu einem heftigen Disput zwischen allen Beteiligten. Wir vom MU haben das damals aufgegriffen und versucht, vermittelnd einzugreifen. Hierzu haben wir den Beleuchtungsprozess initiiert, in dessen Zuge man sich auf Sachverständige geeinigt hatte, die den Entscheidungsprozess der BGE nochmals beleuchtet haben.

Diese Untersuchung endete im Beleuchtungsbericht aus dem Jahr 2021, der unterschiedlich interpretiert worden ist und zu weiteren Diskussionen geführt hat. Die Diskussion „Asse-nah versus Asse-fern“ wurde nicht abgebunden, sie wurde in den Arbeitsbegriff „erweiterte Klärung der Standortfrage“ überführt.

In diesem Prozess haben wir - auch ich in der Funktion als Gesamtkoordinator - sehr viele Gespräche mit allen Beteiligten geführt.



Sachstand Beteiligungsprozess

- Auf Wunsch der A2B wurde zum Jahresende 2022 der Asse-Begleitprozess beendet. Die A2B wurde aufgelöst.
- Bis Juni 2023 sollte ein neuer, echter Beteiligungsprozess entwickelt werden.
- MU fungierte als Mittler und lud regelmäßig zu Austauschgesprächen ein.

30.10.2023

Folie 18

Leider hat die Asse-2-Begleitgruppe (A2B) aufgrund des Vertrauensverlustes aufseiten der regionalen Vertreter gegenüber dem Bund entschieden, den Asse-Begleitprozess zu beenden, weil er nicht die regional erwünschten Ergebnisse erbringt. Vielmehr wurde er vor Ort lediglich als ein Prozess gesehen, in dem die lokalen Vertreter nur informiert werden, ohne beteiligt zu werden.



Sachstand Beteiligungsprozess

- In regionalen Workshops konnte kein Konsens über einen neuen Beteiligungsprozess erzielt werden.
- Anfang Juli 2023 erklärten die Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte sowie der Kreistag des LK Wolfenbüttel den Versuch, einen qualitativen Beteiligungsprozesses zu etablieren, offiziell für beendet.
- Die regionalen Akteure begründeten dies mit unzureichend angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten, sowie mit der aus ihrer Sicht ungelösten Standortfrage der Zwischenlagerung.

30.10.2023

Folie 19

Wir müssen feststellen, dass derzeit leider in der Sache ein Vakuum besteht. Der Begleitprozess ist beendet, und es gibt nichts Vergleichbares vor Ort.



Erwartungshaltung MU

Beteiligungsprozess

- Die Verantwortung für die Entwicklung des neuen Begleitprozesses liegen beim Bund und dem Landkreis Wolfenbüttel.
- Der Bund sollte Mittel für wissenschaftliche Expertise zur Verfügung stellen.
- Das Land kann weiterhin als Mittler fungieren.

30.10.2023

Folie 20

Die Position des Landes als Vermittler - das haben wir in allen Gesprächen geäußert; dazu ist das Land jederzeit bereit -: Das Land hat die Erwartungshaltung an alle Beteiligten des Bundes und aus der Region, sich auf einen neuen Prozess zu verständigen.

Wir vom Land haben versucht, die Dinge voranzubringen und Themenbereiche aufzuzeigen. Wir haben betont, dass es nicht allein um das Thema der Zwischenlagerung geht. Herr Minister Meyer hat in diesem Kontext seine Amtskollegin im Bundesumweltministerium angeschrieben. Auch darüber ist am 25. Oktober ausführlich berichtet worden.



Erwartungshaltung MU

Zwischenlagerdiskussion:

- Es bedarf neuer Impulse und Lösungsansätze zur Klärung der Zwischenlagerstandortfrage (Öffnung des Themenhorizonts).
- BMUV muss sich aktiver und sichtbarer vor Ort einbringen, zuhören.
- Frühzeitige Einbindung der Bevölkerung.
- Adressatengerechte Kommunikation und Transparenz.

30.10.2023

Folie 21

Unsere Erwartungshaltung an den Bund ist, dass er sich erstens vor Ort offen zeigt und sich darum bemüht, den Dialog wieder aufzunehmen. Zweitens soll er sich mit der Frage nach Alterna-

tiven zu einem Asse-nahen Zwischenlagerstandort beschäftigen. Dazu haben wir einige Vorschläge unterbreitet. Beispielsweise haben wir angeregt, zu prüfen, ob der Abfall separiert werden kann. Hintergrund dieses Ansatzes ist die spezifische Zusammensetzung des Abfalls in einzelnen Kammern. Es geht aber auch darum, dass Plutonium anteilig eingerechnet wird. Hier stellt sich die Frage, ob das auch anders betrachtet werden kann; denn damit sind auch rechtliche Konsequenzen verbunden. Die Vorschläge reichen bis zu der Frage, ob das Volumen des Abfalls durch entsprechende Behandlungsanlagen verringert werden kann, sodass nicht 200 000 m³ zwischen- und endgelagert werden müssen.

Noch ein weiterer Punkt ist von Minister Meyer am 25. Oktober vor dem Hintergrund der bundesweit vorhandenen Zwischenlager mehrfach angesprochen worden. Das Endlager Konrad wird möglicherweise in einigen Jahren in Betrieb gehen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die jetzigen Zwischenlagerstandorte irgendwann leergefahren werden. Insofern stellt sich die Frage, warum man diese Zwischenlagerstandorte nicht in den Blick nimmt: Wenn ein solcher Standort dann noch verfügbar und genehmigt ist, könnte man dort möglicherweise Asse-Abfälle zwischenlagern.

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Erwartungshaltung MU

Rückholung:

- Konkretisierung der Planungen zur Rückholung durch die BGE.
- Vorlage von prüffähigen Unterlagen.
- Erarbeitung verbindlicher Zeitpläne, Konkretisierung der Antragsgegenstände durch die BGE.
- Eine längere Verweildauer der Abfälle in der Schachanlage Asse II ist für die Landesregierung keine Option.

30.10.2023 Folie 22

Unstrittig muss sein: Wenn man die Abfälle aus der Asse rückholt, wird es nach der Behandlung, Charakterisierung und Konditionierung eine limitierte Zeit X geben. Strittig ist aus unserer Sicht, dass bislang kein Endlagerstandort gefunden worden ist und man den Menschen vor Ort erklären muss, dass ein Zwischenlager über viele Jahrzehnte - für viele Menschen gefühlt als Endlager - vor Ort bleibt.

Bundesministerin Lemke hat Minister Meyer mittlerweile schriftlich mitgeteilt, dass dieses Zwischenlager nur Abfälle aus der Asse aufnehmen soll; dass diese riesige Halle - wenn sie dort entsteht - auch andere Abfälle aufnimmt, ist eine große Sorge vor Ort. Dieses Schreiben umfasst auch den Hinweis, dass die BGE in dieser Hinsicht Prokura hat, eine entsprechende Vereinbarung mit den regional Verantwortlichen zu treffen.

Zwischenzeitlich sind wir in eine Beratung gegenüber der BGE eingetreten. Wir stehen als fachkompetente Genehmigungsbehörde, unterstützt durch Sachverständige, zur Verfügung, um die Vorhabenträgerin bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen zu beraten. Aber bis heute gibt es noch keinen Antrag, der das Thema Rückholung in der Weise konkretisiert, dass wir in ein Verfahren eingestiegen wären.

Aussprache

Abg. **Marcus Bosse** (SPD): Ich danke nicht nur Ihnen für die Darstellungen sowie den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MU, sondern auch dem Minister für seinen letztwöchigen Besuch im Wahlkreis und auf der Asse II.

Ich habe keine Fragen - die wurden in der letzten Woche beantwortet -, möchte aber einen Appell äußern.

Man muss wissen, dass die Bauarbeiten das Gesicht des Höhenzuges komplett verändern werden. Vom heutigen Zustand wird am Ende nicht mehr viel übrigbleiben. Deswegen hat die Bevölkerung natürlich ein Interesse an den Vorgängen. Die Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens hat ergeben, dass die BGE eine Standortalternativenprüfung durchführen sollte, was aber nicht geschehen ist. Sie haben die „Basta-Entscheidung“, nach der ein anderer Standort nicht infrage kommt, erwähnt, Herr Sikorski.

Der Minister hat sich letzte Woche viel Zeit genommen: Die Diskussion vor Ort dauerte weit über zwei Stunden. Diejenigen, die dabei waren, haben die große Skepsis vor Ort wahrgenommen. Diese richtet sich aber nicht gegen das Land - ich denke, es ist sehr gut, dass wir einen Landesbeauftragten haben und dass sich das Land intensiv an der Diskussion beteiligt -, sondern gegen den Bund und die BGE.

Natürlich muss der Prozess beschleunigt werden. Sie sind am Ende darauf eingegangen, dass noch gänzlich unklar ist, wann und auf welche Weise die Rückholung der radioaktiven Abfälle beginnen kann. Für den Start muss die Zwischenlagerfrage deutlich und transparent behandelt werden.

Aus meiner Sicht - dazu stehe ich - muss der Bund Alternativen aufzeigen. Anders wird das nicht funktionieren. Bei einem solchen Prozess muss mit der Bevölkerung und nicht gegen sie gearbeitet werden.

Ich meine, zwischen den Zeilen gelesen zu haben, dass die Rückholung, die ein komplexes Unterfangen ist, das es in der Form noch nie gegeben hat, keineswegs mit Gewissheit starten kann. Nichtsdestotrotz bedarf es einer intensiven Begleitung durch das Land. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das passiert. Insbesondere das Bundes- und das Landesministerium stehen miteinander in engem Kontakt dazu.

Der Bund muss dazu aufgerufen werden - das ist mein Appell -, den Dialog wieder aufzunehmen, damit schnell mit der Rückholung begonnen werden kann.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Auch ich war vergangene Woche mit unter Tage und danke für die Organisation dieses sehr wichtigen Termins.

Ich möchte betonen, dass es auch uns ein großes Anliegen ist, dass der Rückholprozess endlich beginnt. Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II“ hat man schon 2013 den Grundstein dafür legen wollen, die Abfälle, die vor Jahrzehnten dort verklappt wurden, wieder herauszuholen. Es ist recht und billig, nun endlich Bewegung in dieses Vorhaben zu bringen. Dieser Appell richtet sich natürlich vor allem an den Bund, der dafür verantwortlich ist.

Ich möchte darüber hinaus zwei Punkte ansprechen:

Es ist gut, dass Minister Meyer in einem Schreiben an Bundesumweltministerin Lemke deutlich machte, dass eine zügige Klärung und Überprüfung der Zwischenlager-Entscheidung erfolgen müsse. Dieses Ansinnen unterstütze ich nachdrücklich. Es wäre gut, wenn wir regelmäßig über den aktuellen Sachstand unterrichtet würden; denn die Angelegenheit pressiert, und zwar vor allem in der betroffenen Region. Jeder kann sich ausmalen, dass die Bevölkerung Sorgen und Nöte hat, wenn ein Bergwerk in dem Zustand der Asse II und mit den entsprechenden Abfällen vor deren Haustüren steht. Deswegen ist es wichtig, dass ein neuer Begleitprozess entwickelt wird, nachdem sich die dortige Bevölkerung in dieser Sache bereits seit Jahrzehnten engagiert.

Etwas unglücklich fand ich die Äußerung von Minister Meyer, man könne die Abfälle möglicherweise auch bei den Verursachern, zum Beispiel in Bayern, lagern. - Ich glaube, solche Aussagen führen eher zu politischen Verstimmungen statt zu konstruktiven Problemlösungsgesprächen, insbesondere hinsichtlich der Zwischenlagerstandortsuche. Provokationen sind für eine ergebnisoffene Prüfung von Alternativmöglichkeiten nicht zuträglich.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Ich bin am vergangenen Mittwoch, am 25. Oktober, ebenfalls dabei gewesen. Es war hochinteressant, die Schachanlage zu sehen und festzustellen, welche Bemühungen unternommen werden.

Bei dem Besuch wurde auch deutlich, dass wir ohne ein Zwischenlager gar nicht erst über eine Rückholung nachdenken brauchen. Das ist der Kern des aktuellen Problems. Das anvisierte, Asse-nahe Atommüll-Zwischenlager wird hochgradig kritisiert. Sie haben ausgeführt, dass die BGE bereits eine Raumverträglichkeitsprüfung beantragt habe und diese bis Ende 2024 abgeschlossen sein solle.

Ich habe ein paar Fragen zum Verfahren: Letzten Mittwoch habe ich vernommen, dass noch kein Genehmigungsantrag für das Zwischenlager gestellt worden ist. Wie genau wird die Öffentlichkeit beteiligt? Findet das im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung oder der Genehmigung statt? Ersetzt die Raumverträglichkeitsprüfung die Umweltverträglichkeitsprüfung, die für eine Genehmigung eigentlich erforderlich wäre?

MDgt **Sikorski** (MU): Ich freue mich über die positiven Rückmeldungen, die uns in unserer Arbeit bestärken. Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass wir uns als vermittelnde Instanz verstehen. Wir sind nicht diejenigen, die den Prozess gestalten und das Ziel vorgeben. Unsere schwierige Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass konstruktive Diskussionen in einer guten Atmosphäre geführt werden können, ohne dass der Gesprächsfaden reißt.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden manche Dinge sehr emotional diskutiert. Wir appellieren, das Thema mit größerem Abstand zu betrachten und darüber nachzudenken, wie man wieder konstruktiv miteinander ins Gespräch kommt. Das zeigt sich insbesondere beim Thema Zwischenlager.

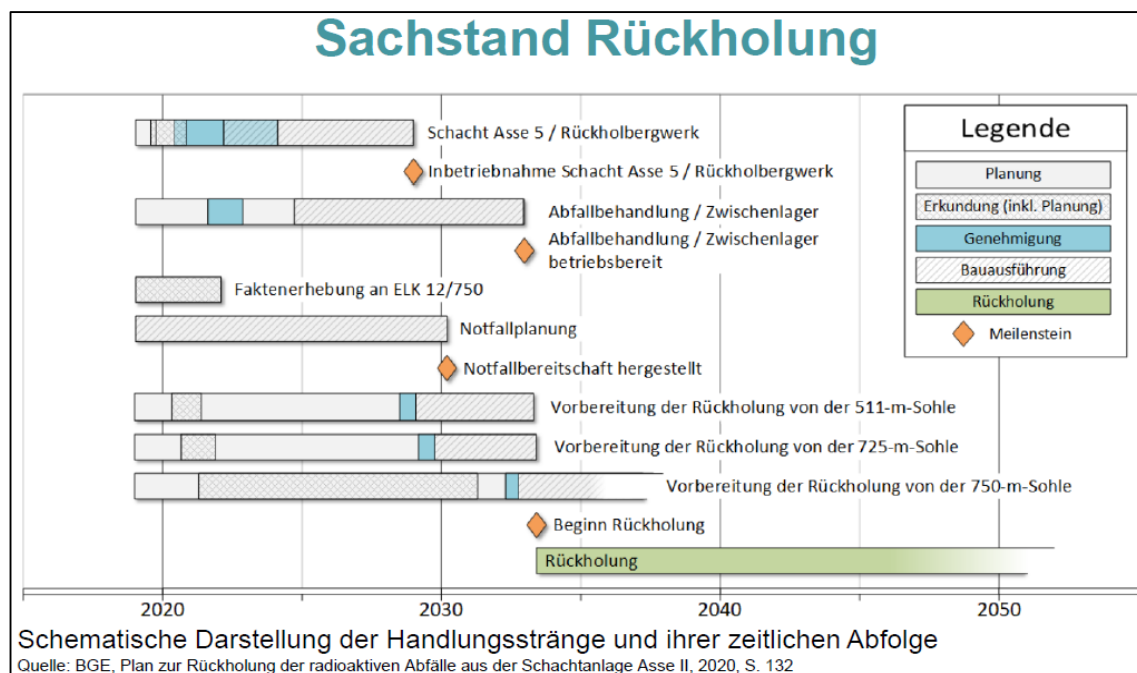
An dieser Stelle möchte ich ein wenig auf den Beleuchtungsbericht eingehen. Eine renommierte Juristin war dabei mit der Aufgabe betraut, insbesondere verfahrensrechtliche Fragestellungen für uns zu bewerten. Eine ihrer Kernaussagen ist: Anders als bei der Endlagerstandortsuche gibt es keine rechtliche Pflicht, einen Standortauswahlprozess durchzuführen.

Wenn man sich auf einen solchen Prozess verständigen würde, wären Kriterien festzulegen, damit entschieden werden kann, wie weit das Zwischenlager vom Asse-II-Schacht entfernt liegen muss und welche anderen Regionen in den Blick genommen werden. Außerdem wäre zu klären, wer diese Kriterien festlegt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Argumentation des Bundes infrage gestellt worden ist, die immer unter dem Gesichtspunkt der radioaktiven Belastung stattfand. Der Standpunkt des Bundes war, dass jeder vermeidbare Transport auch vermieden werden sollte. Das ist zwar ein starkes Argument, aus Sicht besagter Justin aber kein Versagungsgrund. Das heißt, dieser Aspekt sollte sicherlich in die Abwägungen einbezogen werden, er bedeutet aber nicht zwingend, dass das Lager nicht Asse-fern errichtet werden darf.

Sie hat resümiert - das ist der Punkt, an dem man sich in der Diskussion verhakt -, dass die Abfälle nach ihrer Rückholung auch behandelt werden müssen. Das ist meiner Ansicht nach nahezu unstrittig, auch wenn es einige wenige gibt, die gegen eine Asse-nahe Abfallbehandlung sind. Ohne die Möglichkeit der Behandlung der rückgeholten Abfälle an der Asse wird es keine Genehmigung geben. Das Thema kann letztlich nur ganzheitlich betrachtet werden.

Daraus ergibt sich der nächste wichtige Punkt, den Frau Kellermann ansprach, dass eine Rückholung nicht beginnen wird, solange die Zwischenlagerfrage nicht geklärt ist.



Ich darf noch einmal auf den Zeitplan eingehen. Die Zeitpunkte für die Vorbereitung der Rückholung nach Errichtung des Rückholbergwerks hängen vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage für die Abfallbehandlung und des Zwischenlagers ab. Man wird erst dann anfangen, Abfälle aus dem Schacht zu bergen, wenn klar ist, wohin sie gebracht werden können. Ohne dass Klarheit in dieser Frage besteht, werden die Abfallkammern nicht geräumt! Es besteht aber noch viel Forschungsbedarf, um Antworten für noch offene Fragen zu finden.

Das ist unser Ansatz: Ja zur Behandlung. Zur Klärung der Frage, ob die Zwischenlagerung Asse-nah oder Asse-fern erfolgen soll, muss es überzeugende Argumente geben. Es bedarf also einer erweiterten und überzeugenden Klärung im Zuge einer sachbezogenen Argumentation. Für uns als Genehmigungsfrage sind die potenziellen Standorte eines Asse-Zwischenlagers - ob Asse-nah oder irgendwo anders - im Grunde gleichgewichtig. Sobald das Etikett „Asse“ am Abfall hängt, ist der Diskussionsverlauf vorgezeichnet.

Irgendwann werden wir im Genehmigungsverfahren an dem Punkt angekommen sein, dass die BGE einen Antrag stellt und wir ihn entsprechend der Zulassungsvoraussetzungen prüfen und zu dem Schluss kommen werden, dass er entweder genehmigungsfähig ist oder nicht. Im Genehmigungsverfahren nach Atom- und Strahlenschutzrecht werden wir aber keine Standortauswahl treffen oder Standorte vergleichen.

Dass Minister Meyer Bundesumweltministerin Lemke geschrieben hat, halte ich für einen guten Ansatz. Der Dialog ist nun auch auf dieser Ebene eröffnet, und beide Seiten führen auf Arbeitsebene intensive Gespräche miteinander. Die Öffnung für alternative Ansätze ist noch nicht sehr fortgeschritten. Wir sind aber guter Dinge, dass unser Minister mit seinen Initiativen und Äußerungen für Bewegung sorgen wird.

Bayern wurde vom Minister exemplarisch als Standort für ein potenzielles Zwischenlager genannt. Bundesweit gibt es insgesamt roundabout 42 mögliche Standorte. Er griff Bayern heraus, um auf die Äußerung zu reagieren, dass der Abfall nicht aus der Region, sondern aus allen Teilen der Bundesrepublik stamme. Ein großer Teil des Abfalls stammt aber nun einmal aus dem Süden der Bundesrepublik. Leider ist diese Formulierung dann als „die Lösung“ dargestellt worden. So wollte Minister Meyer aber sicherlich nicht verstanden werden, sondern er hat das exemplarisch gemeint. Wenn sich ein Zwischenlager in Bayern zeitnah leeren wird, ist es aber sicherlich opportun, zu prüfen, ob es möglicherweise als Standort geeignet ist. Ob es am Ende dann auch dieses Lager werden wird, ist eine ganz andere Frage. Diese Überlegung könnte aber den Beginn einer Diskussion über die Pflichten aller Akteure markieren.

Zur Raumverträglichkeitsprüfung: Ich muss hier auf das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig verweisen: Eine Diskussion drehte sich um die Frage, wieso hierfür nur ein Umkreis mit einem Radius von 5 km um den Schacht herangezogen worden ist. Das liegt daran, dass die Standorte, die das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zu betrachten hat, in diesem Radius liegen. Hätte es mehr Alternativen gegeben, wäre auch ein anderer Radius festgelegt worden.

Ich glaube, rechtlich gesehen ist kein Erörterungstermin im Rahmen dieses Verfahrens erforderlich, meines Wissens wird es aber einen geben. Ich bin mir aber nicht ganz sicher und werde hierzu nachfragen.

Im Verfahren des MU wird es selbstverständlich einen Erörterungstermin, eine Umweltverträglichkeits- und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung geben. Denn es ist nicht auszuschließen, dass am Ende eine Ausnahmeregelung erforderlich sein wird und wir uns an Brüssel wenden müssen. Doch bei der Behandlung dieser Frage sind wir noch nicht angekommen.

Wir erwarten nun vom Bund, dass er konkrete Unterlagen vorlegt. Wir werden unseren Teil zum Gelingen beitragen. Das Verfahren muss nun beginnen, weil die nächsten Schritte sonst nicht gemacht werden können.

*

Per E-Mail an die Landtagsverwaltung vom 6. November 2023 ergänzte das MU seine Ausführungen zur Raumverträglichkeitsprüfung wie folgt:

„Die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP, vormals Raumordnungsverfahren (ROV) bzgl. der seitens der BGE geplanten Maßnahmen an der Schachtanlage Asse wurde derzeit noch nicht förmlich eingeleitet, das Verfahren befindet sich noch in Vorbereitung. Die förmliche Einleitung der RVP beginnt, sobald die BGE als Vorhabenträgerin dem ArL Braunschweig als verfahrensführender Behörde die vollständigen Verfahrensunterlagen vorlegt. Die BGE erarbeitet diese Unterlagen zurzeit und plant, sie dem ArL Braunschweig zum Beginn des 2. Quartals 2024 vorzulegen. Die Entscheidung über einen Erörterungstermin wäre erst nach Auswertung der eingehenden Stellungnahmen der Beteiligung RVP ‚Asse‘ vom ArL zu treffen.“

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2229](#)

erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWVBuD, AfSAGuG;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfUEuK

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Beratungsgrundlage: Vorlage 8 - Formulierungsvorschläge und Anmerkungen zu Artikel 11 des Gesetzentwurfs.

Artikel 11 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

ParlR Dr. **Oppenborn-Reccius** (GBD) stellt die Vorschläge und Anmerkungen des GBD gemäß **Vorlage 8** vor.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) führt aus, die Grünen-Fraktion stimme genau wie das MW, das MU und das MF den Formulierungsvorschlägen unter den Anmerkungen 4 und 5 zu Nr. 2 der GBD-Vorlage, die die Zweckbindung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds betreffen, nicht zu.

Gleichwohl seien die Anregungen des GBD genauso wie die bisherigen Diskussionen mit den Ministerien erhellend und konstruktiv gewesen. Das MF plane, die Überlegungen zu dem Thema fortzusetzen und in diesem Zuge auszuloten, welche der vom GBD angeregten Regelungspräzisierungen für die Beratungen im Jahr 2024 denkbar seien.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) sagt, in den Augen ihrer Partei seien die Vorschläge des GBD - beispielsweise die nahegelegte Präzisierung zu Nr. 1 Buchst. b (§ 2 Nr. 10), dass es sich bei den zu fördernden Maßnahmen zur „Transformation zu einer klimaangepassten und standortgerechten Landwirtschaft“ um „betriebliche, insbesondere investive“ Maßnahmen handele - allesamt nachvollziehbar und umsetzungswürdig; das gelte auch für die Aspekte, zu denen seitens der drei Ministerien noch Vorbehalte bestünden. Sie hätten den Zweck, Transparenz für das Parlament bei der Mittelverwendung des Sondervermögens zu schaffen.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) legt dar, eine gewisse Flexibilität der Mittelverwendung sei notwendig, was in der vergangenen Legislaturperiode auch die Auffassung der CDU gewesen sei.

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) resümiert, die Regierungsfaktionen hätten zwar - im Gegensatz zur Fraktion der CDU - Vorbehalte hinsichtlich der vorgeschlagenen Konkretisierung der Mittelverwendung, hätten aber ebenso wie die anderen Fraktionen keine Einwände gegen die anderen Formulierungsvorschläge des GBD, also die bereits aufgegriffene Änderung zu Nr. 1

Buchst. b, die Konkretisierung der Erläuterungen im Rahmen der technischen Liste, wie auf Seite 5 der Vorlage vorgeschlagen, und zu Nr. 3 (auf den Seiten 7 und 8). Sie schlägt vor, diese Stellungnahme zusammen mit dem darüber hinausgehenden Meinungsbild auf dem Wege eines Protokollauszugs an den federführenden Ausschuss zu übersenden. - Der **Ausschuss** signalisiert seine Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/527](#)

dazu: Vorlage 1 einschließlich Nachtrag: Eingabe 00212/09/19 vom 21. März 2023
sowie Stellungnahme
Vorlage 2 Eingabe 00402/09/19 vom 2. August 2023

b) Aktuelle Zahlen melden und umgehend den guten Erhaltungszustand feststellen lassen: Beim Wolfsmanagement endlich den Turbo zünden!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2458](#)

Zu a) erste Beratung: 10. Plenarsitzung am 23.02.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV

zuletzt behandelt: 13. Sitzung am 04.09.2023

Zu b) direkt überwiesen am 04.10.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV, AfBuEuR

Fortsetzung der Beratung zu a) und Beratung zu b)

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) bekräftigt die im Kern unverändert bestehende Aktualität des Antrags seiner Fraktion unter a). Zur weiteren Beratung dieses Antrags bittet er um eine ergänzende Unterrichtung zu den aktuellen Ergebnissen des Dialogforums „Weidetierhaltung und Wolf“, wobei die Förderung der Weidetierhaltung, der Herdenschutz, präventive Maßnahmen, rechtssichere Entnahmen von Wölfen, das Monitoring des Wolfsbestands sowie das Wolfsmanagement von besonderem Interesse seien.

Während seine Fraktion hierzu auf Ergebnisse und insbesondere auf Taten warte, sei das Rissgeschehen weitergegangen; der Fall in Stade habe besondere Aufmerksamkeit erfahren. Allen sei vor Augen geführt worden, dass Taten und Ergebnisse unbedingt notwendig seien.

Immer wieder heiße es, man sei auf einem guten Wege. In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, dass unter der von SPD und CDU geführten Landesregierung der Wolf in der 18. Wahlperiode ins Jagdrecht aufgenommen worden sei. Das sei ein guter und unverzichtbarer Schritt gewesen.

Niedersachsen habe seine Hausaufgaben zur Einführung eines regional differenzierten Wolfsmanagements erledigt. Allerdings seien zu seiner Umsetzung noch einige weitere Schritte zu gehen, wozu die Feststellung des guten Erhaltungszustands gehöre. Darauf beziehe sich der Antrag unter b).

Nachfolgend stellt Abg. Dr. Schmädeke die Eckpunkte dieses Antrags vor. Er betont, die Meldung aktueller Wolfsbestandsdaten aus Deutschland und Niedersachsen an die Europäische Kommission und die umgehende Feststellung des guten Erhaltungszustands des Wolfes in der biogeografischen „Atlantischen Region“ in Deutschland seien unverzichtbare Voraussetzungen für die Einführung eines regional differenzierten Wolfsmanagements.

Abschließend beantragt er, bereits in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zum Antrag unter b) abzustimmen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) führt aus, dieses Thema werde seit der 18. Wahlperiode intensiv behandelt. Mittlerweile seien nach ihrem Eindruck sich fast alle Fraktionen im Großen und Ganzen ziemlich einig, dass es zu Veränderungen kommen müsse, und diese kämen mittlerweile zustande. Bei der nächsten Umweltministerkonferenz (UMK) vom 29. November bis zum 1. Dezember 2023 werde das Thema wieder auf der Tagesordnung stehen. Es sei sehr zu hoffen, dass dort Fortschritte ausgelöst würden; diese könnten selbstverständlich nicht von Niedersachsen allein erbracht werden, aber die Problematik sei wohl mittlerweile allen Umweltministerinnen und -ministern klar.

Vor diesem Hintergrund sollten die Ergebnisse der nächsten UMK abgewartet werden. Anschließend sei der politische Handlungsbedarf aus niedersächsischer Sicht genau zu bestimmen, um zu den gewünschten Fortschritten zu kommen.

Insofern stimme sie, Frau Hanisch, dem Vorschlag zu, sich durch die Landesregierung zu gegebener Zeit unterrichten zu lassen. Dann sollte auch auf die Ergebnisse der UMK eingegangen werden.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) lehnt eine Unterrichtung zum Antrag unter b) ab und begründet, die Feststellung des guten Erhaltungszustands sei - unabhängig von den weiteren Entwicklungen im Dialogforum und in der UMK - eine Grundvoraussetzung für die weiteren Schritte, ebenso wie die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht eine Grundvoraussetzung gewesen sei. Deshalb sollte heute über eine Beschlussempfehlung über den Antrag unter b) abgestimmt werden.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) schließt sich der Argumentation und den Verfahrensanträgen seines Vorredners an und weist darauf hin, dass das Beispiel in anderen europäischen Staaten wie Schweden zeige, wie schnell diese Schritte gegangen werden könnten. Die Feststellung des guten Erhaltungszustands sei also seit Langem überfällig.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) unterstützt den Vorschlag zur ergänzenden Unterrichtung und regt an, dann auch zum kürzlich vorgestellten Leitfaden des BMU zum Umgang mit dem Wolf und seine Anwendung in Niedersachsen zu informieren.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) gibt zum Antrag unter b) zu bedenken, dass nach ihren Informationen die aktuellen niedersächsischen Wolfsbestandsdaten bereits an die Europäische Kommission gemeldet worden seien, sodass sich die zweite Forderung jenes Antrags bereits erledigt habe.

Mit der dritten Forderung solle die Landesregierung aufgefordert werden, von der Bundesregierung „nachdrücklich zu verlangen“, dass der gute Erhaltungszustand des Wolfs in der hiesigen

biogeografischen Region unverzüglich festgestellt werde. Die Landesregierung sei aber bereits auf einem guten und richtigen Weg, was diese Feststellung angehe.

Vor einer Abstimmung über den Antrag unter b) solle sich der Ausschuss also durch die Landesregierung über den aktuellen Stand unterrichten lassen, damit der Landtag nicht Handlungen fordere, die bereits erbracht worden seien.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) weist diesen Vorschlag zurück und betont, er könne nicht erkennen, dass die Landesregierung bezüglich der Feststellung des guten Erhaltungszustands „bereits auf einem guten und richtigen Weg“ sei. Deshalb müsse ein politisches Zeichen gesetzt werden, damit möglichst bald Taten folgten.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) betont, dass es ihrer Fraktion auf eine kurzfristige Entscheidung über den Antrag unter b) ankomme. Eine sich lange hinziehende Beratung erscheine ihr nicht zielführend, auch wenn nun wohl empfohlen werde, den Antrag abzulehnen.

Was die Unterrichtung im Zuge der Behandlung des Antrags unter a) angehe, so spiele auch dort - wenn auch nicht derart akzentuiert - die Feststellung des guten Erhaltungszustands eine Rolle, weshalb dieser Aspekt auch in der ins Auge gefassten ergänzenden Unterrichtung behandelt werden könne.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) erläutert, eigentlich sprächen sich die Koalitionsfraktionen für eine weitere Beratung des Antrags unter b) aus; denn in der vorliegenden Form könnten sie ihm nicht zustimmen. Einen ausdrücklichen Wunsch, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen, würden die Koalitionsfraktionen aber nicht ablehnen.

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) lässt sodann über eine Beschlussempfehlung zum Antrag unter b) abstimmen und fasst den Unterrichtungswunsch zusammen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Der Ausschuss ergeht vorbehaltlich der Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse.

Ferner bittet er die Landesregierung einmütig, die vorliegende Unterrichtung zum Antrag unter a) zeitnah nach der Auswertung der Ergebnisse der nächsten Umweltministerkonferenz zu ergänzen und dabei insbesondere auf die folgenden Aspekte einzugehen:

- Erhaltungszustand der Art Wolf in Niedersachsen und dessen Feststellung
- Aktuelle Ergebnisse der Arbeit des Dialogforums „Weidetierhaltung und Wolf“
- Ergebnisse der für November/Dezember 2023 vorgesehenen Umweltministerkonferenz
- Erläuterung des Leitfadens des BMU zum Umgang mit dem Wolf
- Aktuelle Entwicklung (auch Kriterien und Umsetzbarkeit) zum regional differenzierten Bestandsmanagement

Tagesordnungspunkt 4:

Den Bestand des Europäischen Mufflons in Niedersachsen erhalten: Konsequenter Naturschutz setzt aktives Wolfsmanagement voraus!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1588](#)

direkt überwiesen am 14.06.2023

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

Mitberatung

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) stellt die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Er befürchte, so führt er ergänzend aus, dass die niedersächsische Muffelwildpopulation, die nur noch in 14 Landkreisen bestehe, durch die Wiederansiedlung des Wolfs weiter dezimiert und zurückgedrängt werde und sich diese Entwicklung bei anderen Wildarten fortsetze.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) sagt, seine Fraktion wolle sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Ablehnung - anschließen. Die Unterrichtung durch das MU in der 16. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses habe gezeigt, dass die im Antrag dargestellten Anliegen weitestgehend obsolet oder nicht empfehlenswert seien.

So wäre der Bau von Zäunen eine Fehlentscheidung, weil dies unter anderem die Gefahr für die Tiere erhöhe, an Moderhinke zu erkranken. Ferner sei davon auszugehen, dass das ML bereits sehr eng mit der Landesjägerschaft zusammenarbeite.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) antwortet, eine Einzäunung werde im Antrag nicht gefordert. Bisherige, viel zu spät erfolgte Versuche, die Tiere zu diesem Zweck zu fangen, seien gescheitert.

Der zentrale Punkt sei, dass den für den Naturschutz zuständigen Behörden der Schutz sämtlicher einheimischen Wildarten und nicht nur des Wolfes obliege. Hierfür sei Handeln notwendig, das über das jetzige Maß hinausgehe. Andernfalls sei zu befürchten, dass nicht nur die Bestände des Muffel-, sondern auch des Dam-, Rot- und Schwarzwilds in kritischem Maße verringert würden.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) führt aus, er habe Minister Meyer in der Plenarsitzung am 14. Dezember 2022 gefragt, wie der Fortbestand des Mufflons in Niedersachsen garantiert werden könne. Dieser habe erwidert, obwohl es seit mehr als 100 Jahren in Niedersachsen lebe, sei es keine heimische Tierart.

Dem sei klar zu widersprechen: Mittlerweile gelte das Muffelwild als heimisch in Niedersachsen, und somit gelte auch die Hegepflicht. Daher sei es dringend erforderlich, den Wolf in den Gebieten zu bejagen, in denen das Mufflon ansässig sei.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) führt aus, es bestehe fraktionsübergreifende Einigkeit darüber, dass ein regional differenziertes Wolfsbestandsmanagement benötigt werde. Die besagten Ausführungen des ML hätten allerdings aufgezeigt, dass die Punkte des Antrags nicht in Landeshandeln übersetzt werden sollten.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich dem Votum des - federführenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, dem Landtag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/114](#)

erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2022
AfUEuK

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) weist vor Eintritt in die Tagesordnung darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag erstellten. Sie schlägt vor, die Beratung des Antrags für die heutige Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen und nach dessen Vorlage und Bewertung durch die Fraktionen fortzusetzen.

Der **Ausschuss** billigt diesen Vorschlag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der CDU-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu der jüngst festgestellten Beschädigung an Befestigungen von Heizelementen im Atomkraftwerk Emsland

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag auf Unterrichtung durch die CDU-Fraktion (**Anlage 2**) an und bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Vorfall im Kernkraftwerk Lingen.



Tätigkeitsbericht 2022

Gesamtkoordinator der Landesregierung
für die Schachtanlage Asse II



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	I
Vorwort.....	II
1. Einleitung	1
2. Im Gespräch mit Umweltminister Christian Meyer	2
3. Genehmigungsverfahren zur Rückholung der radioaktiven Abfälle	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Antragskomplex I.....	5
3.3 Antragskomplex III.....	6
4. Relevante Themen im Berichtsjahr 2022	6
4.1 Erweiterte Klärung der Zwischenlager-Standortfrage.....	6
4.2 Diskussion Begleitprozess.....	7
4.3 Raumordnungsverfahren	8
Interview mit der Landesbeauftragten und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig	9
5. Relevante Aktivitäten im Berichtsjahr 2022	10
5.1 Ortstermin Schachtanlage Asse II.....	10
5.2 Unterrichtung Umweltausschuss	11
5.3 Parlamentarische Anfragen.....	11
5.4 Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern	11
6. Zusammenfassung und Ausblick	12
7. Stimmen zum Ende des Begleitprozesses	13
8. Literaturverzeichnis	17

Abkürzungsverzeichnis

AGO	Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung
ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
AfUEuK	Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
AtG	Atomgesetz
A2B	Asse-2-Begleitgruppe
A2K	Asse-II-Koordinationskreis
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LROP	Landesraumordnungsprogramm
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
ROV	Raumordnungsverfahren
StrlSchG	Strahlenschutzgesetz
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
TöB	Träger öffentlicher Belange
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WAAG	Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe

Vorwort

„Wir setzen uns dafür ein, dass das havarierte Bergwerk Asse II schnellstmöglich stabilisiert wird und die atomaren Abfälle zurückgeholt werden“

2022 war ein krisenreiches Jahr: Der Angriff auf die Ukraine, steigende Energiekosten, Inflation, Corona und der Klimawandel haben das Jahr 2022 geprägt. Auch für die Asse-Region war das Jahr in vielerlei Hinsicht herausfordernd.

Die kontroverse Debatte über einen geeigneten Zwischenlagerstandort für die zu bergenden radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II wurde vor Ort in 2022 intensiv geführt, leider ohne Verständigung zwischen den verantwortlichen Akteuren, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbh (BGE) und der Asse-2-Begleitgruppe (A2B). Auf Wunsch der A2B beendeten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und die A2B Ende 2022 den jahrelang als Vorbild geltenden Begleitprozess mit der Absichtserklärung, einen neuen, besseren Prozess der Bürgerbeteiligung gemeinsam zu entwickeln.

Seit Benennung (2021) als Gesamtkoordinator der Landesregierung für „das Projekt Asse II“ begleite ich intensiv die Genehmigungsverfahren im Rahmen des Betriebes der Schachtanlage Asse II zur Rückholung der radioaktiven Abfälle in einer moderierenden und koordinierenden Rolle.

Die Zeit drängt, und welche Bedeutung die Niedersächsische Landesregierung dem Thema Asse zukommen lässt, wird auch im aktuellen Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung sichtbar. Dort heißt es:

„Wir setzen uns dafür ein, dass das havarierte Bergwerk Asse II schnellstmöglich stabilisiert wird und die atomaren Abfälle zurückgeholt werden. Die Neustrukturierung des Begleitprozesses ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz in der Region. Wir setzen uns weiter für eine konstruktive und schnelle Lösung der Zwischenlager-Standortfrage mit Alternativenprüfung auf Grundlage der Ergebnisse der Beleuchtungskommission ein und fordern im Bund die Berücksichtigung der Interessen der Region ein. Innerhalb der Landesregierung soll weiterhin der Gesamtkoordinator Ansprechpartner für die das Vorhaben begleitenden Kommunen und die Zivilgesellschaft vor Ort sein.“



Andreas Sikorski, Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II, Foto: MU

Das Land Niedersachsen befürwortet eine erweiterte, transparente Klärung der Standortfrage mit offenem Ausgang und erwartet, dass der Bund die Argumente aus der Region bei seiner Entscheidung für einen Standort im Vorfeld ernsthaft würdigt. Nur so kann am Ende die erwünschte Akzeptanz für ein Zwischenlager erreicht werden. Das Land fungiert in dieser Situation als Mittler, denn die Entscheidung für einen Zwischenlager-Standort liegt beim Bund.

Mit der Rückholung der radioaktiven Abfälle und der Stilllegung der Asse ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung verbunden. Bund und Land haben in ihren jeweiligen Verantwortungen und Zuständigkeiten eine gemeinsame Aufgabenstellung zu erledigen. Diese gilt es zu bewältigen und der Öffentlichkeit transparent und fair zu vermitteln. Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass die richtigen Entscheidungen zur Konfliktlösung der drängenden Fragen getroffen werden.

Andreas Sikorski

Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II

1. Einleitung

Die Rückholung der rund 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus der Schachanlage Asse II ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Das mehr als 100 Jahre alte ehemalige Salzbergwerk bei Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel ist marode. In die Schachanlage tritt Wasser ein, allein in 2022 an der Hauptauffangstelle insgesamt 4,4 Millionen Liter (vgl. BGE: Pressemitteilung: Menge und Messwerte der abtransportierten Zutrittslösungen des Jahres 2022, 18.01.2023). Aufgrund des Wasserzutritts und eines sich damit möglicherweise entwickelnden, nicht beherrschbaren Lösungszutritts könnte die Schachanlage Asse II volllaufen (vgl. BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, 19.02.2020, S. 14). Die Rückholung der radioaktiven Abfälle wäre damit schwer zu realisieren bzw. nicht mehr möglich.



Abbildung 1: Ein Radlader kippt im Jahr 1975 Fässer mit radioaktivem Abfall in eine Einlagerungskammer der Schachanlage Asse II ab, Foto: BGE

2020 legte die seit 2017 für die Rückholung verantwortliche BGE einen Rückholplan für die in der Schachanlage Asse II eingelagerten Fässer vor (BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020) und präzisierte diesen im selben Jahr in einer Planerischen Mitteilung (BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020).

Das MU ist als oberste Landesbehörde für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen nach § 9 AtG und § 12 StrlSchG zuständig. 2021 wurde der Abteilungsleiter der Abteilung 4 im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Andreas Sikorski, zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II benannt. Seitdem begleitet er auch in dieser Funktion die Genehmigungsverfahren im Rahmen des Betriebes der Schachanlage Asse II zur Rückholung der radioaktiven Abfälle und zeigt sich verantwortlich für deren Gesamtkoordination aus der Sicht des Landes.

Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über relevante Themen und Aktivitäten des Gesamtkoordinators im Jahr 2022 und berichtet über die Tätigkeiten in den Asse Projektteams Komplex I und Komplex III. Schwerpunkte werden dabei auf die Diskussion des geplanten Zwischenlagerstandorts, die Bedeutung des in 2022 durch die BGE beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig beantragten Raumordnungsverfahrens (ROV), sowie den Begleitprozess gelegt. Zudem finden Sie in dem Tätigkeitsbericht ein Interview mit dem Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer, sowie ein Interview mit der Landesbeauftragten und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), Dr. Ulrike Witt. Aktuelle Informationen zum Bestandsbergwerk sind im Tätigkeitsbericht der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ des MU aus dem Jahr 2022 nachzulesen.

2. Im Gespräch mit Umweltminister Christian Meyer



Christian Meyer, Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Foto: MU

Zur Person

Christian Meyer ist seit November 2022 Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Niedersachsen. Von 2013 bis 2017 war er Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes. Von 2008 bis 2022 war Christian Meyer Mitglied des Niedersächsischen Landtages, von August 2010 bis Februar 2013 sowie von November 2017 bis November 2022 als stellvertretender Vorsitzender der Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Christian Meyer ist Diplom-Sozialwirt und lebt in Holzminden.

Die Schachthanlage Asse II mit ihren radioaktiven Abfällen beschäftigt das Land Niedersachsen seit vielen Jahrzehnten. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung nimmt das Thema einen großen Raum ein: An was denken Sie sofort, wenn Sie das Stichwort Asse hören?

Minister Christian Meyer: „Als Atomkraftgegner steht die Asse für große Verantwortungslosigkeit im Umgang mit strahlendem Atommüll. Ich war ja Abgeordneter als wir mit dem Asse-Untersuchungsausschuss den größten Umweltskandal in Bezug auf Atommüll in Niedersachsen aufklärten. Über die Ergebnisse bin ich immer noch erschrocken, wie man in ein nasses Bergwerk Atommüll abkippen konnte und alle Augen zugemacht hat. Alle,

die immer noch die Atomenergie befürworten, sollen mal mit den Menschen in der Region sprechen. Der Zustand der Schachthanlage Asse II ist besorgniserregend und es ist klar, dass die radioaktiven Abfälle so schnell wie möglich aus dem instabilen Bergwerk raus müssen. Dafür setzen wir uns ein und machen wir uns stark. Insofern ist meine Erwartungshaltung ganz klar: Tempo bei der Rückholung ohne dabei jedoch Abstriche bei der Sicherheit zu machen. Die Menschen in der Region haben lange genug mit dieser Bedrohung unter Tage gelebt.“

Wenn Sie auf das letzte Jahr zurückblicken, welches Thema war für Sie das prägendste und welches ist für Sie das dringendste?

Minister Christian Meyer: „Das prägendste Thema war natürlich die Diskussion um ein Zwischenlager. Die Aussage des Bundes und der BGE, keinen Zwischenlager-Standortvergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten durchführen zu wollen, war für die Region und die Landesregierung nicht nachvollziehbar. Gerade auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Beleuchtungsberichtes bleibt es klug, ausführlicher und vor allem auch schneller auf die Argumente der Region einzugehen und diese ausreichend zu würdigen. Die Menschen in der Region sind es leid, mit dem Asse-Müll und den damit verbundenen Gefahren umgehen zu müssen, zumal der Müll aus dem gesamten Bundesgebiet stammt und nicht aus der Region kommt. Insofern verstehe ich den Unmut der Menschen vor Ort sehr gut und das Land hat immer gegenüber dem Bund dafür geworben, die Standortfrage vorbehaltlos und ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen.“

Die Region diskutiert seit Jahren mit der Vorhabenträgerin und dem Bundesumweltministerium über einen Zwischenlagerstandort, eine Verständigung scheint nicht in Sicht. Ende 2022 kündigte die Asse-Begleitgruppe auch deshalb den Begleitprozess auf. Können Sie das nachvollziehen?

Minister Christian Meyer: „Das Ende des Asse-Begleitprozesses war ein tiefer Einschnitt und herber Rückschlag für den gesamten Asse-Prozess zum Jahresende. Ich habe diesen Schritt sehr bedauert, hege allerdings auch die Hoffnung, dass es den Akteuren vor Ort und dem Bundes gelingt, einen neuen, besseren Beteiligungsprozess aufzusetzen. Die Leute in der Region wollen keine Alibi-Beteiligung, sie wollen einen Beteiligungsprozess, der auch eine Wirksamkeit entfaltet und in einem möglichst frühen Stadium der Planung, Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnet. So wie es in der Frage des Zwischenlagers gelaufen ist, darf es jedenfalls nicht

mehr laufen. Es muss für alle Beteiligten klar sein, woüber geredet wird und wo die Mitsprachemöglichkeiten sind und wo nicht. Und auch die BGE muss möglichst früh versuchen, Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen, nicht erst, wenn alles schon feststeht. Die Neustrukturierung des Begleitprozesses ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz in der Region. Mein Haus wird im Rahmen seiner Möglichkeiten, diesen Prozess begleiten, auch durch den Gesamtkoordinator für das Projekt Asse II.“

Ende 2022 wurde bekannt, dass der Endlagersuchprozess länger als geplant dauern wird. Was bedeutet das für die radioaktiven Abfälle aus der Asse und den gesamten Rückholprozess?

Minister Christian Meyer: „Dass der Endlagersuchprozess länger als geplant dauern wird, und vermutlich erst in 2045 oder sogar in 2068 ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland gefunden sein soll, ist ein echtes Problem, auch für die Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Denn diese Abfälle kommen nicht nach Schacht Konrad und daher brauchen wir ein weiteres Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Und alle Zwischenlager werden länger genutzt und dürfen nicht zu Dauerlagern werden. Daher mein Appell an den Bund, neben Gründlichkeit auch Zügigkeit bei der Endlagersuche zu gewährleisten und mitzudenken, dass wir entweder im Endlager für hochradioaktive Abfälle oder in einem weiteren Lager eine Lösung für den herauszuholenden Asse-Müll benötigen.“

2021 hat die damalige Landesregierung einen Gesamtkoordinator für die Schachtanlage Asse II ernannt und die Geschäftsstelle Asse im Umweltministerium eingerichtet. Was versprechen Sie sich von so einer zentralen Schnittstelle?

Minister Christian Meyer: „Kontinuität, Verbindlichkeit und Schnelligkeit. Mit dem Gesamtkoordinator und der Geschäftsstelle Asse bekommt das Thema die Bedeutung, die es verdient hat. Mit Andreas Sikorski, dem Leiter der Abteilung 4 und früheren langjährigen Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), hat das Land einen ausgewiesenen Experten für dieses komplexe Vorhaben gewonnen, der mit den Widrigkeiten der Schachtanlage Asse II bestens vertraut ist. Bei ihm und seiner Geschäftsstelle Asse laufen seit 2021 alle Fäden dieses komplizierten Genehmigungsverfahrens zusammen. Planung, Umsetzung und Kommunikation sind dort an einer zentralen Stelle vereint. Zudem hat das Land neue Stellen geschaffen, um das Verfahren zügig abzuarbeiten. Insofern ist das Land mit den neu geschaffenen Strukturen, sowie den Kolleginnen und Kollegen aus den Fachabteilungen für die anstehenden Genehmigungsverfahren im atom- und strahlenschutzrechtlichen Bereich sehr gut gerüstet und aufgestellt.“

Was wünschen Sie sich für das Jahr 2023? Welche Erwartungen haben Sie an den Bund, die BGE und die Region?

Minister Christian Meyer: „Ich wünsche mir, dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II endlich an Kontur gewinnt und mit den ersten Arbeiten zum Schacht 5 begonnen wird. Ich wünsche mir, dass sich der Bund und die Region in der Frage der Suche nach einem Zwischenlagerstandort verständigen und der Beteiligungsprozess wieder aufgenommen wird.“

3. Genehmigungsverfahren zur Rückholung der radioaktiven Abfälle

3.1 Allgemeines

Am 19. Februar 2020 hat die BGE ihren „Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“ herausgegeben. Im September 2020 präzisierte die BGE diesen Rückholplan in der „Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5“. Dabei kündigte sie an, die Genehmigung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle nicht im Rahmen eines Gesamtantrags beantragen zu wollen. Stattdessen soll das Genehmigungsverfahren in vier Antragskomplexe aufgeteilt werden, was aufgrund der Regelungen des § 57b AtG zur Beschleunigung des Verfahrens prinzipiell möglich ist.



Abbildung 2: Blick auf die 750 m Ebene, Foto: BGE

Die von der BGE beabsichtigte Vorgehensweise ist für den Antragskomplex I in der „Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5“ der BGE vom 25. September 2020 auf Blatt 12 näher ausgeführt und wie folgt beschrieben:

„Für die Rückholung selbst wie auch für die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Vorbereitung, Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Stoffe beabsichtigt die BGE nach § 57b Abs. 3 Satz 1 AtG mehrere Umgangsgenehmigungen nach AtG und/oder StrlSchG zu beantragen. Eine Genehmigung nach § 9 AtG für den Umgang mit Kernbrennstoffen kann sich auf den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG erstrecken (§ 10a Abs. 2 AtG). Ferner ermöglicht § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG dem Betreiber – im Sinne der gesetzgeberisch avisierten Vereinfachung und Beschleunigung – auf Antrag weitere nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Zulassungen für die Maßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle im

Rahmen einer Genehmigung nach § 9 AtG bzw. § 12 StrlSchG zu konzentrieren.“



Abbildung 3: Hauptauffangstelle für Wasser in der Schachtanlage Asse II, Foto: BGE

Die von der BGE vorgesehenen Antragskomplexe beinhalten laut Planerische Mitteilung der BGE folgende Themen und Maßnahmen:

Antragskomplex I:

- die Ableitung der Grubenwetter über ein neues Abwetterbauwerk im Bereich von Schacht 5,
- die Umstellung der Wetterführung im Bestandsbergwerk,
- das Teufen der Schachtröhre Schacht 5 einschließlich der Errichtung des Abwetterbauwerkes unter Nutzung von Infrastruktur mit Baustelleneinrichtungen (Teufeinrichtungen, Büro- und Sozialcontainer etc.),
- den Umgang mit den anfallenden Haufwerksmassen aus Teuf- und Auffahrtbetrieb,
- die untertägige Verbindung der Schachtröhre des Schachtes 5 mit dem Bestandsbergwerk

Antragskomplex II:

- die Errichtung der Schachtförderanlage insbesondere zum Transport von Kernbrennstoffen,
- die Errichtung der übertägigen Infrastruktur (Schachthalle mit Umladeeinrichtung, Technikräume für Schachtförderanlage, Schachtfördergerüst, Werkstätten, Sozialgebäude, Heizung, Stromversorgung etc.) einschließlich der im Schacht 5 für die Schachtförderanlage bzw. Bewetterung sowie die Medienführung erforderlichen Komponenten,
- die Auffahrung der sowohl für den konventionellen Betrieb als auch für die Rückholung ohne

- Öffnen der Einlagerungskammern erforderlichen untertägigen Infrastruktur,
- den Umgang mit den anfallenden Haufwerksmassen aus dem Auffahrbetrieb,
- den Transport der unverpackten Abfallgebinde auf dem Betriebsgelände zur Abfallbehandlung

Antragskomplex III:

- die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen für die Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung von sonstigen radioaktiven Stoffen.
- den Betrieb des Lagers zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen

Antragskomplex IV:

- das Öffnen der Einlagerungskammern,
- die Bergung der Abfälle aus den Einlagerungskammern,
- das Einbringen der radioaktiven Abfälle in Umverpackungen,

- den Transport der radioaktiven Abfälle in Umverpackungen unter Tage,
- die geänderte Ableitung radioaktiver Stoffe einschließlich des dafür erforderlichen Abwetterbauwerks

Um als Genehmigungsbehörde den Betreiber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beraten zu können, bildet das MU insgesamt vier Projektteams spiegelbildlich zu den jeweiligen Antragskomplexen. Die Projektteams für die Komplexe I und III haben im MU bereits ihre Arbeit aufgenommen. Zwischenzeitlich konnte nach einer europaweiten Ausschreibung zwischen dem MU und der TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG als begleitende Sachverständigenorganisation für die Genehmigungsverfahren zum Weiterbetrieb der Schachanlage Asse II, einschließlich einer Rückholung der radioaktiven Abfälle, ein Vertrag geschlossen werden. Für die vier vorgesehenen Antragskomplexe hat die BGE bisher noch keine konkreten Anträge gestellt und dem MU auch noch keine Antragsunterlagen vorgelegt.

3.2 Antragskomplex I

Am 16. Dezember 2020 hat das MU als zuständige Genehmigungsbehörde auf Bitten der BGE eine Antragskonferenz zum Genehmigungsverfahren für den Antragskomplex I (Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5) durchgeführt. Zusätzlich fanden in den Jahren 2020 mehrere juristische Fachgespräche statt. Bislang sind das atomrechtliche Trägerverfahren und der Umfang der Konzentrationswirkung jedoch noch nicht vollständig von der BGE beschrieben. Am 26. März 2021 führte die BGE eine Online-Konferenz zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 VwVfG durch.

Seit 2022 werden regelmäßige Gespräche zwischen dem MU und der BGE zum Stand der Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens sowie zu unterschiedlichen fachlichen Themen mit dem Ziel der Antragsberatung geführt.



Abbildung 4: Ansatzpunkt für den neu zu errichtenden Schacht 5, Foto: BGE



Abbildung 5: Schachtansatzpunkt Schacht 5, Foto: BGE

3.3 Antragskomplex III

Am 17. Dezember 2021 hat die BGE das MU in einem Schreiben um Antragsberatung zu Antragskomplex III gebeten. Sie hat eine mögliche Antragsstruktur vorgestellt. Diese sieht vor, dass in einer Genehmigung sowohl eine Abfallbehandlungsanlage (auch als Konditionierungsanlage bezeichnet) als auch ein Zwischenlager zugelassen werden sollen. In dem Zwischenlager sollen die rückgeholten radioaktiven Abfälle nach der Konditionierung gelagert werden. Bei der Erteilung der Genehmigung ist dabei zwischen Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Sinne des § 2 AtG zu unterscheiden. Am 4. Oktober 2022 hat die BGE nach § 25 Absatz 3 Satz 1 VwVfG eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zur Frage der Abfallbehandlung einschließlich des Zwischenlagers gestartet. Die zentrale Veranstaltung fand am 11. November 2022 statt. Die Forderung nach einem Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten für das Zwischenlager wurde dort von Akteuren der Region erneut erhoben. Eine von der BGE angekündigte weitere Planerische Mitteilung für den Antragskomplex III lag in 2022 nicht vor.

4. Relevante Themen im Berichtsjahr 2022

4.1 Erweiterte Klärung der Zwischenlager-Standortfrage

Die Diskussion über einen Zwischenlager-Standort für die radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II wird seit vielen Jahren kontrovers geführt. Da es für die zu bergenden radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II derzeit kein Endlager gibt, müssen die radioaktiven Abfälle nach der Rückholung zwischengelagert werden.

Die Entscheidungsverkündung des BMUV im Sommer 2020 für einen Asse-nahen Standort führte zur Aussetzung des Begleitprozesses durch die A2B.

Im Februar 2021 verständigten sich Vertreter:innen der A2B, des BMUV, der BGE und des MU auf den sog. Beleuchtungsprozess. Von einem vierköpfigen Expertenteam wurde der Entscheidungsprozess der BGE zum Zwischenlagerstandort noch einmal untersucht. Der daraus resultierende Beleuchtungsbericht wurde am 18. Oktober 2021 veröffentlicht. Im November 2021 vereinbarten die A2B, das BMUV, die BGE und das MU eine Fortsetzung der Diskussion und „erweiterte Klärung der Standortfrage“. Der Beleuchtungsbericht diente als Grundlage für weitere zu diskutierende Themen.

Initiiert und koordiniert wurde dieser Prozess vom Gesamtkoordinator Anfang 2022. Die fachliche Gestaltung und Verantwortung für diesen Prozess lag bei den Akteuren des Begleitprozesses, der A2B, der BGE und dem BMUV.

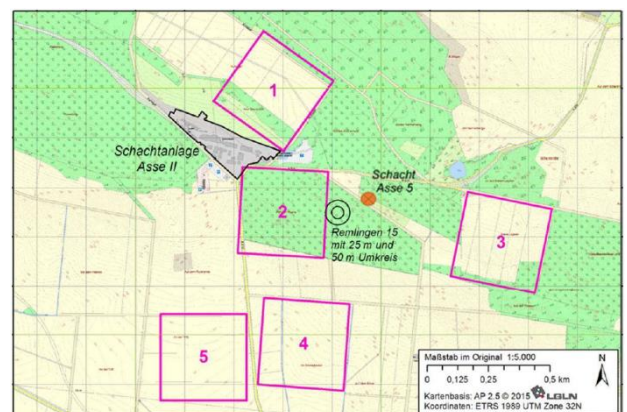


Abbildung 6: Übersichtskarte mit den einzelnen potentiellen Asse-nahen Standortflächen 1 bis 5, Quelle: BGE, Rückholplan, S. 85

Der Gesamtkoordinator führte auf dieser Grundlage mit Vertreterinnen und Vertretern der A2B, des BMUV und der BGE nach einem ersten Sondierungsgespräch im Februar 2022 seit März 2022 sechs weitere Gespräche im Rahmen des sogenannten Initiativkreises. Inhaltlich setzten sich die Akteure im Initiativkreis mit den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes auseinander und tauschten Positionen aus. Zudem wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der Neujustierung des Begleitprozesses, der Entwicklung von Fachforen und der Organisation einer öffentlichen Veranstaltung befassen.



Abbildung 7: Das Kuhlager, der von der BGE derzeit favorisierte Standort für ein Zwischenlager, Foto: BGE

Die grundsätzlich unterschiedliche Sichtweise der A2B auf der einen und der BGE und dem BMUV auf der anderen Seite konnte trotz aller Bemühungen von Seiten des Gesamtkoordinators nicht gänzlich ausgeräumt werden. Im Sommer 2022 stellten Teile der A2B den gesamten Begleitprozess erneut in Frage. Es folgten Resolutionen des Landkreises Wolfenbüttel im September 2022, der Samtgemeinden Elm-Asse im Oktober 2022 und Sickinge im Dezember 2022. Darin wurden der Bund bzw. die BGE aufgefordert, einen Vergleich des derzeit favorisierten Asse-nahen Standorts mit Asse-fernen Standorten durchzuführen und dabei einen erweiterten Kriterienkatalog anzuwenden. Dieser sollte von der A2B, BGE und dem BMUV gemeinsam vereinbart werden (vgl. Resolution des LK Wolfenbüttel, vom 16.09.2022). Die von der BGE zehn Monate nach der Veröffentlichung des Beleuchtungsberichtes im August 2022 publizierte Stellungnahme zu den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes wurde von der Region und der A2B als unzureichend bewertet. Die BGE wiederum legte in ihrer Stellungnahme dar, weshalb der von ihnen ausgesuchte Asse-nahe-Standort zu bevorzugen sei (vgl. BGE: Stellungnahme zum Beleuchtungsbericht (Zwischenlager Asse II), Remlingen, 19.08.2022).

4.2 Diskussion Begleitprozess

Ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich alle Beteiligten im Berichtsjahr 2022 inhaltlich auseinandersetzen, war der Begleitprozess.

Bereits 2020 war der Begleitprozess von der A2B aufgrund des ungelösten Konflikts um den Asse-Zwischenlager-Standort ruhend gestellt worden.

Im Zuge des Beleuchtungsberichtes wurde auch der Austausch zwischen dem Betreiber und der Region näher analysiert. Dabei stellten die Autoren Defizite im Kommunikationsablauf und damit einen über die Jahre schleichenden Vertrauensverlust bei allen am Begleitprozess beteiligten Akteuren fest. Die Konfliktlinien verliefen dabei sowohl zwischen dem Bund und der Region als auch innerhalb der Region selbst. Insbesondere das Fehlen von klaren verbindlichen Spielregeln bei Dissens und sich verschärfenden Auseinandersetzungen wurde von den Wissenschaftler:innen kritisch gesehen (vgl. Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, 2021, S. 92). Ein Befund, den die AGO in 2022 teilte: „Der bisherige Begleitprozess ist aus verschiedenen Gründen in der jetzigen Form an seine Grenzen gelangt. Dazu gehören neben strukturellen Problemen auch organisatorische“ (vgl. AGO: Überlegungen der AGO zur Überwindung des gegenwärtigen Stillstandes des Asse-II-Begleitprozesses vom 25.11.2022, S. 2). Aber auch die Feststellung, dass sich ein „Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht ausreichend im Prozess eingebunden“ sahen, wurde von den Expert:innen des Beleuchtungsberichtes als problematisch bewertet. Für eine Weiterentwicklung des Prozesses empfahl das Expertenteam, Erwartungshorizonte zwischen den am Prozess beteiligten Akteuren abzugleichen, sowie die Funktion und das Machbare des Begleitprozesses zu definieren und das Prozedere bei Dissens und Konflikten auch unter Einbeziehung eines „unabhängigen Konfliktmanagements“ klar zu regeln (vgl. Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, 2021, S. 92).

Vor diesem Hintergrund wurde in 2022 in einer aus Vertreter:innen der A2B, des BMUV, der BGE und des MU bestehenden Arbeitsgruppe versucht, ein erstes Konzept für einen neuen Begleitprozess zu erarbeiten. Die Federführung für die Arbeitsgruppe lag bei der A2B. Die Arbeitsgruppe tagte viermal, bevor die A2B ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe aufgrund der bis dahin fehlenden Stellungnahme der BGE zum Beleuchtungsbericht

ruhend stellte und die Fortsetzung des A2B-Prozesses in der bisherigen Form grundsätzlich in Frage stellte.

Der Gesamtkoordinator versuchte, in dieser schwierigen Situation zwischen den Akteuren zu vermitteln und zur Konfliktlösung beizutragen. Hierfür koordinierte und organisierte er regelmäßige Austauschformate im sog. Initiativkreis (vgl. Ausführungen unter 4.1). Darüber hinaus nahm er u.a. an der öffentlichen Veranstaltung der A2B zum Standortvergleich am 15. Juli 2022 teil. Auf Einladung der A2B besuchte er zwei Workshops der A2B, auf denen über die Zukunft des A2B-Prozesses diskutiert wurde.



Abbildung 8: Veranstaltung der A2B am 15.07.2022, Foto: Birgit Mangels-Voeigt

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Begleitprozess auf Wunsch der A2B, wie es in einer Pressemitteilung des BMUV und der A2B vom 22. Dezember 2022 heißt, beendet. Die A2B wurde aufgelöst.

4.3 Raumordnungsverfahren

Das MU hatte die BGE bereits im Sommer 2020 auf die Notwendigkeit hingewiesen, raumordnerische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II vor Antragsstellung zu klären. Zur raumordnerischen Prüfung des Vorhabens hat die BGE am 17. März 2022 beim zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens auf der Grundlage der Raumplanerischen Mitteilung der BGE vom 20.01.2022 (vgl. BGE: Schachanlage Asse II – Raumplanerische Mitteilung, 20.01.2022) gestellt. In dieser Raumplanerischen Mitteilung führt die BGE aus: „Die heutigen Randbedingungen der Schachanlage Asse II lassen keine Rückholung der Abfälle über die bestehende Infrastruktur der Schachanlage mit den Schächten Asse 2 und 4 zu. Daher wird für die Rückholung ein

neues Rückholbergwerk mit einem neuen Schacht Asse 5 aufgeföhren. Des Weiteren müssen die nach über Tage rückgeholten Abfälle behandelt, neu konditioniert und bis zu deren Endlagerung sicher zwischengelagert werden. Die für die Rückholung geplanten Maßnahmen stellen in ihrer Gesamtheit ein raumbedeutsames Vorhaben dar“ (vgl. BGE: Raumplanerische Mitteilung, 20.01.2022, S. 7).

Am 06. April 2022 hat die oberste Landesplanungsbehörde (ML) die Zuständigkeit zur Durchführung des ROV per Erlass der oberen Landesplanungsbehörde, dem ArL Braunschweig, übertragen.

Am 11. Juli 2022 wurde vom ArL Braunschweig gemeinsam mit der BGE eine Videokonferenz als Ersatz der Antragskonferenz nach § 22 Abs. 2 i. V. m. § 10 Absatz 1 NROG durchgeführt. Als Ergebnis der Videokonferenz wurde das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens bzgl. des Vorhabens der BGE aufgrund der überörtlichen/übergeordneten Bedeutung sowie der Konfliktträchtigkeit des gesamten Vorhabens, insbesondere mit Belangen des Natur-, Landschaft- und Umweltschutzes, festgestellt.

Das ROV ist ein förmliches Verfahren. In dem eine Prüfung der Raumverträglichkeit sowie eine überschlägige Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens vorgenommen wird. Das ROV endet mit der Landesplanerischen Feststellung. Diese hat gutachterlichen Charakter, d.h. sie hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Sie ist aber in nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen (vgl. § 11 Absatz 5 NROG). Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Landesplanerische Feststellung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 vorliegen wird. Das Land Niedersachsen beabsichtigt nach Durchführung des ROV das Vorhaben im Zuge der nächsten Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) raumplanerisch abzusichern. Die Ressortzuständigkeit für Fragen der Landesraumordnung liegt beim ML.

Interview mit der Landesbeauftragten und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig



Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig; Foto: ArL BS

Zur Person:

Dr. Ulrike Witt studierte Geschichte und promovierte 1993 an der Universität Göttingen. Seit 2002 ist sie in der Verwaltung des Landes Niedersachsen tätig. Sie war Leiterin des Ministerbüros im Wissenschaftsministerium und hat dann die Europäischen Strukturfonds im Ministerium koordiniert. Ihre Hauptthemen waren Regionalentwicklung, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Patentverwertung. 2014 wechselte sie in das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, um das Südniedersachsenprogramm der Landesregierung zu begleiten. 2020 wurde sie von der Landesregierung zur Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung ernannt. Sie leitet das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, das als obere Landesplanungsbehörde mit der Durchführung des Raumordnungsverfahrens Asse II beauftragt wurde.

Frau Dr. Witt, weshalb ist ein Raumordnungsverfahren (ROV) erforderlich?

Dr. Ulrike Witt: „Das Raumordnungsverfahren ist ein Instrument der Landesplanung. Es wird bei Vorhaben von besonderer, überörtlicher oder übergeordneter Bedeutung eingesetzt. Es soll klären, ob durch ein Vorhaben Konflikte mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen entstehen. Es prüft die sogenannte Raumverträglichkeit, aber auch die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens. Es kann sich also beispielsweise herausstellen, dass ein Vorhaben mit dem Naturschutz oder mit der Sicherung der Energieversorgung im Konflikt steht. Ein Raumord-

nungsverfahren legt diese Konflikte offen. Das Verfahren zielt darauf ab, etwaige Fehlplanungen frühzeitig zu erkennen. Der Bundestag hat 2013 gesetzlich festgelegt, dass die radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II geborgen und rückgeholt werden. Die BGE beabsichtigt, eine Zwischenlagerung und Abfallbehandlungsanlage nahe des ehemaligen Salzbergwerks zu errichten. Es handelt sich dabei ohne Frage um ein Vorhaben von übergeordneter Bedeutung.“

Was genau wird innerhalb eines ROV geprüft?

Dr. Ulrike Witt: „Das Raumordnungsverfahren ist ja ein Vorprüfungsverfahren. Es ist kein Genehmigungsverfahren. Vielmehr wird es durchgeführt, um Genehmigungen vorzubereiten. Geprüft wird, ob ein Vorhaben mit anderen Nutzungen vereinbar ist. Kollidiert das Vorhaben beispielsweise mit naturschutzrechtlichen Belangen? Wie wirkt es sich auf Tiere und Pflanzen aus? Wie sind die Auswirkungen auf die Landwirtschaft oder die Wald- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft oder den Tourismus? Das sind nur einige mögliche Fragen, die geklärt werden. Ein Raumordnungsverfahren beinhaltet auch die überschlägige Prüfung auf die Schutzgüter nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Die Auswirkungen auf die sogenannten Schutzgüter wie den Menschen und die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sind in Augenschein zu nehmen. Das ROV beinhaltet zudem eine erste Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit Natura 2000-Gebieten. Das Raumordnungsverfahren hat also eine wichtige Bedeutung. Wir wissen nach Abschluss, ob und wie sich ein Vorhaben in vielen wichtigen Aspekten auf seine Umgebung auswirkt.“

Wird im Rahmen des ROV auch ein Zwischenlagerstandortvergleich durchgeführt?

Dr. Ulrike Witt: „In dem Raumordnungsverfahren können Standortvergleiche nur für einen definierten Untersuchungsraum durchgeführt werden. Es dient nicht einer allgemeinen bundesweiten Standortsuche. Das Verfahren geht von den Planungen des Antragstellers aus. Die BGE sieht einen konkreten Standort für das Zwischenlager und die Abfallbehandlungsanlage vor. In verschiedenen Beteiligungsformaten haben wir 2022 die Träger öffentlicher Belange, wie die Kommunen, die zuständigen Behörden für Landwirtschaft, Straßenbau, Forst, Natur- und Wasserschutz sowie anerkannte Ver-

bände über die Planungen informiert und um Stellungnahmen gebeten. Von ihnen sind keine konkreten und ernsthaft in Betracht kommenden Alternativstandorte eingebracht worden. Auch für mein Amt als verfahrensführende Behörde hat sich kein ernsthaft in Betracht kommender Alternativstandort ergeben. Der nun vorgelegte Untersuchungsrahmen sieht also als Standort nur die Planungen des Antragstellers vor.“

Kann es sein, dass am Ende des ROV die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II verwehrt wird?

Dr. Ulrike Witt: „Nein, das kann nicht sein, denn der Auftrag zur Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage Asse II ist in § 57 b des Atomgesetzes gesetzlich festgelegt. Ein Raumordnungsverfahren zeigt auf, wie sich das Vorhaben der Rückholung auf den festgelegten Untersuchungsraum auswirken wird.“

Das ROV endet mit einer sog. Landesplanerischen Feststellung. Welche Bedeutung hat diese Landesplanerische Feststellung auf das weitere Verfahren?

Dr. Ulrike Witt: „Die Landesplanerische Feststellung hat gutachterlichen Charakter. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass sie in nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen ist. Sie hat aber keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Träger des Vorhabens.“

Wie geht es nun weiter? Wann kann mit einem Ergebnis des ROV gerechnet werden?

Dr. Ulrike Witt: „Wir können jetzt, nachdem der Untersuchungsrahmen feststeht, das ROV einleiten, sobald die vollständigen Verfahrensunterlagen durch die BGE vorgelegt wurden. Das Verfahren ist innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Wir gehen davon aus, dass die Landesplanerische Feststellung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 vorliegen wird.“

5. Relevante Aktivitäten im Berichtsjahr 2022

5.1 Ortstermin Schachtanlage Asse II

Am 09. März 2022 begleitete der Gesamtkoordinator die Bundestagsabgeordneten Dunja Kreiser und Jakob Blankenburg bei einem Ortstermin auf die Schachtanlage Asse II in Remlingen. Vor Ort wurden die Abgeordneten über den Stand der Rückhol- und Notfallplanung informiert und sie besichtigten den derzeit vorgesehenen Bohransatzpunkt für den Schacht 5, sowie den von der BGE ausgewählten Standort für die Konditionierungsanlage und das Zwischenlager.



Abbildung 9: v.l.n.r.: Gesamtkoordinator Andreas Sikorski, MdB Jakob Blankenburg, MdB Dunja Kreiser, Stefan Stedt und Dr. Thomas Lautsch, Geschäftsführer BGE, Foto: MU

5.2 Unterrichtung Umweltausschuss

Am 09. Mai 2022 berichtete der Gesamtkoordinator im Umweltausschuss des Landtages über den aktuellen Sachstand zur Schachtanlage Asse II und den sogenannten Beleuchtungsprozess. Zudem gab er einen Überblick über seine Aktivitäten im Jahr 2021 (vgl. Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 102. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 9. Mai 2022).

Am 28. November 2022 begleitete er den neuen Umweltminister Christian Meyer in den Umweltausschuss bei dessen Unterrichtung über die Arbeitsschwerpunkte und Ziele seines Ressorts in der 19. Wahlperiode. Zur Schachtanlage Asse II führte Umweltminister Christian Meyer aus: „Das havarierte Bergwerk Asse II muss schnellstmöglich stabilisiert und die atomaren Abfälle müssen zurückgeholt werden. Die dafür angesetzten Zeiträume sind sehr lang. Wir setzen uns dafür ein, dass die weiteren Schritte schnell und mit einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung in den Begleitprozessen durchgeführt werden. Die Neustrukturierung und Fortführung des Begleitprozesses sind für uns eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz in der Region. Wir nehmen das Ergebnis des Beleuchtungsprozesses sehr ernst und wollen einen konstruktiven Weg zur Klärung der Zwischenlagerfrage“ (vgl. Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 2. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 28. November 2022).

5.3 Parlamentarische Anfragen

Im Berichtsjahr 2022 wurden zwei kleine Anfragen an die Landesregierung zur Schachtanlage Asse II gestellt und beantwortet:

- Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Marie Kollenrott (GRÜNE): „Wie geht es weiter mit den Ergebnissen der Beleuchtungskommission Asse?“ eingegangen am 30.03.2022, Drs. 18/11064, Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 02.05.2022, Drs. 18/11150.

- Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU): „Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachtanlage Asse: Wo will die Landesregierung das Zwischenlager errichten?“, eingegangen am 13.12.2022, Drs. 19/154, Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.12.2022, Drs. 19/212.

5.4 Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern

Auch in 2022 suchte der Gesamtkoordinator einen Austausch mit den unterschiedlichsten Akteuren in der Asse-Region. Bedingt durch die bis Mitte des Jahres 2022 anhaltenden Corona-Abstands-Empfehlungen, fanden auch 2022 ein Großteil der Gespräche online statt.

Mit Vertreterinnen und Vertretern der A2B herrschte in 2022 ein reger Austausch über die weitere Entwicklung des Begleitprozesses und die Zwischenlager-Standortfrage (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4.1 und 4.2 des vorliegenden Tätigkeitsberichts). Auch mit Vertreter:innen des Asse-II-Koordinationskreises (A2K) führte der Gesamtkoordinator ebenso Gespräche über deren Belange im Zuge der gesamten Rückholplanung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Am 18. Mai 2022 klärte er diverse Fragen der Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) im Kontext der Zwischenlager-Standortfrage, Eröffnung des Raumordnungsverfahrens und zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Am 15. Juni 2022 beantwortete er rechtliche Fragestellungen der A2K in Bezug auf die bisher bekannten Aspekte der Rückholung.



Abbildung 10: Veranstaltung der A2K am 28.09.2022 in Schöppenstedt, Foto: MU

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II hat sich im Berichtsjahr 2022 besonders in der Zwischenlagerfrage und in der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes auf vielfältige Weise in seiner Rolle als Vermittler für die Belange der Region eingesetzt. Um drängende Fragen zum Zwischenlager-Standort gemeinsam im Dialog zu klären, initiierte der Gesamtkoordinator Anfang 2022 ein Gesprächsformat, an dem Vertreter:innen der A2B, des BMUV, der BGE und des MU teilnahmen, den sogenannten Initiativkreis.

Die grundsätzlich unterschiedliche Sichtweise auf das Thema der Zwischenlagerung konnte nicht ausgeräumt werden. Während die BGE und das BMUV nach wie vor einen Asse-nahen Standort favorisierten und dies im August 2022 in ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes deutlich machten, forderten einzelne Vertreterinnen und Vertreter der A2B weiter einen Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten.

Am Ende führte dieser Dissens zum endgültigen Aus des bisherigen Begleitprozesses. In einer Pressemitteilung verkündeten das BMUV und die A2B am 22. Dezember 2022 das Ende des Begleitprozesses zum 31. Dezember 2022, zeigten sich aber offen für neue Formate der Bürgerbeteiligung.

Die Herausforderung in 2023 wird es sein, einen neuen Begleitprozess zu entwickeln, der von allen Akteuren mitgetragen wird und der eine breite Zustimmung in der Region erhält.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II die Entwicklung eines neuen Beteiligungsprozesses bestmöglich begleiten. Die Verantwortung für die Entwicklung des neuen Begleitprozesses sieht das Land aber beim Bund und dem Landkreis Wolfenbüttel.

Für 2023 erwartet das Land, dass die Frage des Zwischenlagerstandortes zeitnah und in einem konstruktiven Weg geklärt wird. Hierfür ist die BGE angehalten, ihre Entscheidung noch ausführlicher zu begründen, Alternativen sorgsam abzuwägen, die Bevölkerung frühzeitig in der Planungsphase zu beteiligen und sich den Argumenten der Region zu stellen. Eine Forderung, die insbesondere vor dem Hintergrund der offenbar deutlich länger dauernden Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle an Bedeutung gewinnt (vgl. BASE: Kurzmeldung: Zum Zeitplan der Endlagersuche, 14.11.2022, <https://www.base.bund.de/Shared-Docs/Kurzmeldungen/BASE/DE/2022/zeitplan-endlagersuche.html>). Denn die Verzögerung im Endlagersuchprozess hat Auswirkungen auf die Zwischenlagerung der rückzuholenden radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Für Abfälle gibt es derzeit kein Endlager. Eine Einlagerung im Endlager Konrad ist nicht vorgesehen. Mit der Verlängerung der Endlagersuche verlängert sich die Notwendigkeit, die aus der Schachtanlage Asse II noch zu bergenden radioaktiven Abfälle länger zwischenzulagern. Hier erwartet das Land Niedersachsen, dass der Bund zeitnah einen zuverlässigen Zeitplan vorlegt und darlegt, wie es mit dem Verfahren der Endlagersuche und den radioaktiven Abfällen aus der Schachtanlage Asse II weitergehen soll.

Zudem erwartet die Niedersächsische Landesregierung, dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II in 2023 weiter an Kontur gewinnt und die Planerische Mitteilung der BGE aktualisiert wird.

7. Stimmen zum Ende des Begleitprozesses



Foto: BMUV

„Das Bundesumweltministerium hat ein großes Interesse daran, die Beteiligung fortzusetzen und dafür einen neuen Prozess zu starten. Ein Neustart bietet nun die Gelegenheit, für die zukünftige Zusammenarbeit die Rollen klarer zu kommunizieren. Mit Blick auf den neu zu strukturierenden Prozess ist klar, dass als Teil der Lösung auch eine Regelung für den Umgang mit Dissens notwendig ist. Das Bundesumweltministerium würde es ferner sehr begrüßen, wenn künftig die gesamte engagierte Bevölkerung in der Region um die Schachtanlage in die neuen Austauschformate einbezogen werden kann.“

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär,

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Foto: LK Wolfenbüttel

„Die Asse-2-Begleitgruppe will den Begleitprozess in seiner bisherigen Form beenden. Es hat sich gezeigt, dass dieses Format der Begleitung nicht wirksam für die Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Menschen in der Region war. Der in den letzten Jahren eingetretene Vertrauensverlust macht aus unserer Sicht diesen Schritt unausweichlich. In der A2B besteht aber grundsätzlich die skeptische Bereitschaft, gemeinsam mit dem BMUV, dem NMU und der BGE anstelle der bisherigen Begleitung einen gut durchdachten Beteiligungsprozess zu entwickeln, der geeignet ist, auch strittige Fragen zu lösen und so die Interessen der Asse-Region im Rückholprozess weiterhin gewährleistet.“

Christiana Steinbrügge

Landrätin Landkreis Wolfenbüttel



Foto: MU

„Die Beendigung des bisherigen Begleitprozesses ist zwar ein deutlicher Einschnitt, birgt aber gleichzeitig die Chance für einen ehrlichen Neubeginn im Bürgerdiallog. Bereits im Beleuchtungsbericht finden sich eine Reihe von Vorschlägen für eine aktive Verbesserung und Weiterentwicklung des Asse-Begleitprozesses. Diese gilt es jetzt aufzugreifen und gemeinsam im Dialog verbindlich festzulegen. Wir erwarten vom Bund, dass er seine Entscheidungen ausführlich begründet, Alternativen sorgsam abwägt, die Bevölkerung beteiligt und sich den Argumenten der Region stellt.“

Christian Meyer

Niedersächsischer Minister für
Umwelt, Energie und Klimaschutz



Foto: Focke Strangmann

„Das Aussetzen des Beteiligungsprozesses der Asse-II-Begleitgruppe war angesichts der großen Herausforderungen, die mit der Rückholung der atomaren Abfälle aus dem Asse-II-Schacht verbunden sind, ein herber Rückschlag. Für das Gelingen dieses einmaligen Vorgangs ist die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung von immenser Bedeutung. Ein Handeln gegen den Willen der vor Ort lebenden, unmittelbar betroffenen Menschen wird aus meiner Sicht nicht dauerhaft durchzusetzen sein. Ich gehe davon aus, dass die handelnden Akteure das notwendige Fingerspitzengefühl haben, um die Interessen der Region zu berücksichtigen und die Generationenaufgabe der Rückholung.“

Marcus Bosse

Atompolitischer Sprecher,
SPD-Landtagsfraktion



Foto: Wahlkreisbüro Veronika Bode

„Die Asse bereitet allen Verantwortlichen wie auch den Menschen in der Region große Sorgen. Angesichts der erheblichen Mengen Wasser, die in die Asse eindringen, wird die Rückholung der Abfälle mehr und mehr zu einem Kampf gegen die Zeit. Dass möglicherweise erst ab den 2080er Jahren ein Endlager bereitstehen wird, ist vor diesem Hintergrund absolut inakzeptabel. Denn eines darf auf keinen Fall passieren: dass die Asse zur Dauerlösung wird. Für den Neustart des Beteiligungsprozesses wünsche ich mir eine klare Rollenverteilung und eine faire Einbeziehung aller Menschen in der Region. Nur so gewinnen wir Vertrauen zurück.“

Veronika Bode

stv. Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Wahlkreispatin für Wolfenbüttel



Foto: Abgeordnetenbüro Britta Kellermann

„Weil die Asse-2-Begleitgruppe sich mit ihren Argumenten zum Zwischenlagerstandort nicht ernst genommen fühlte, hat sie den Begleitprozess Ende 2022 für beendet erklärt. Ich kann diese Reaktion sehr gut nachvollziehen, denn der Kriterienbericht sagt, dass auch Asse-ferne Zwischenlagerstandorte in den Diskussionsprozess einfließen sollen, wenn sicherheitstechnische Gründe oder Platzgründe gegen ein Zwischenlager am Standort Asse sprechen. Wer hat nun die Macht, zu entscheiden, ob solche Gründe vorliegen? Wenn diese Macht einseitig beim Staat liegt, wird die Beteiligung zur Farce. Deswegen ist es wichtig, die Rolle und die Rechte der A2B klar zu definieren. Ich hoffe sehr, dass BGE und Begleitgruppe bald wieder gemeinsam an einem Tisch sitzen und auf Augenhöhe an einer Optimierung der Standortfrage arbeiten. Denn uns läuft ansonsten die Zeit davon!“

Britta Kellermann

Umweltpolitische Sprecherin, Bündnis 90 / Die Grünen -Landtagsfraktion

8. Literaturverzeichnis

AGO: Überlegungen der AGO zur Überwindung des gegenwärtigen Stillstandes des Asse-II-Begleitprozesses, 25.11.2022.

BASE: Zum Zeitplan der Endlagersuche, Kurzmeldung vom 14.11.2022, <https://www.base.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BASE/DE/2022/zeitplan-endlagersuche.html>.

BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachtanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010.

BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020.

BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

BGE: Schachtanlage Asse II - Raumplanerische Mitteilung, Remlingen, 20.01.2022.

BGE: Stellungnahme zum Beleuchtungsbericht (Zwischenlager Asse II), Remlingen, 19.08.2022.

BGE: Pressemitteilung: Menge und Messwerte der abtransportierten Zutrittslösungen des Jahres 2022, 18.01.2023.

BMUV: Pressemitteilung „Bundesumweltministerium und Asse-2-Begleitgruppe beenden bisherigen Begleitprozess und fassen Neustart ins Auge“, 22.12.2022.

Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, 2021.

Landkreis Wolfenbüttel: Resolution zum Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager, 16.09.2022.

Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 102. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 9. Mai 2022.

Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 2. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 28. November 2022.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Pressemitteilung Nr. 174/2022 „Begleitprozess Asse wird beendet“, 22.12.2022.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Tätigkeitsbericht der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“, Berichtsjahr 2022, Hannover, 2023.

SPD-Landesverband Niedersachsen / Bündnis 90 / Die Grünen (Hrsg.): Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Niedersachsen 2022 – 2027: Sicher in Zeiten des Wandels, Hannover, 2022.



Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Geschäftsstelle Asse II



Archivstraße 2
30169 Hannover

geschaeftsstelle-asse-ii@mu.niedersachsen.de
www.umwelt.niedersachsen.de

Redaktion: Sabine Schlemmer-Kaune
Satz und Layout: Geschäftsstelle Asse
Titelseite: Maschinenhalle Schachanlage Asse II, Foto: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Förderturm, Foto: Geschäftsstelle Asse II
Rückseite: Luftbild, Foto: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Stand: Dezember 2022



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Um-
welt, Energie und Klimaschutz
Frau Meta Janssen-Kucz
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Verena Kämmerling MdL
Umweltpolitische Sprecherin i.V.

5. Oktober 2023

Bitte um Unterrichtung

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu der jüngst festgestellten Beschädigung an Befestigungen von Heizelementen im Atomkraftwerk Emsland. Ich bitte die Landesregierung, im Rahmen der Unterrichtung neben einer Sachverhaltsdarstellung auch eine Einschätzung der Relevanz des aktuellen meldepflichtigen Ereignisses aus der Sicht der Sicherheit der Anlage vorzunehmen und zudem auf die Historie meldepflichtiger Ereignisse im Atomkraftwerk Emsland einzugehen.

Begründung:

Aufgrund der hohen Bedeutung der Sicherheit kernkrafttechnischer Anlagen besteht an dem aktuellen Ereignis ein besonderes öffentliches und politisches Interesse, dem durch die Unterrichtung Rechnung getragen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Kämmerling MdL